

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0554 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.11.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifs im Schienenpersonennahverkehr

Sachverhalt:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 20.12.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.
3. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.
4. Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.
5. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Diesem Beschluss entsprechend hatte ich allen Kommunen mit Schienenpersonennahverkehr im Landkreis angeboten, dass der Landkreis die Hälfte der nicht von den Ländern Niedersachsen und Hamburg übernommenen Kosten aufbringt. Hinsichtlich des Zeitkartentarifs waren sämtliche Samt- und Einheitsgemeinden bereit, die andere Hälfte der Kosten zu übernehmen. Beim Bartarif (Einzelkarten) war dies nur ein Teil der Kommunen.

Nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg zudem erklärt hatte, nur eine einheitliche Lösung für die vier neu hinzukommenden Landkreise Cuxhaven, Rotenburg, Heidekreis und Uelzen akzeptieren zu wollen, wurde gemeinsam ein Modell 4 entwickelt, das Einzelkarten im gesamten HVV bis zu einem neuen Tarifrings F vorseht, darüber hinaus zwei weitere Ringe G und H, in denen einheitlich nur der Zeitkartentarif gelten soll (siehe **Anlage 1**). Im Landkreis Rotenburg bedeutet dies Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel. Rotenburg, Sottrum und Visselhövede

würden hingegen den weiteren Ringen angehören, in denen nur der Zeitkartentarif gilt.

Der Kreisausschuss hatte in Folge dessen am 03.05.2018 beschlossen:

1. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifrings F angestrebt. Dazu gehören Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel.
2. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Mittlerweile liegt für das Modell 4 eine neue Kostenberechnung vor, die von einem geringeren Hamburger Kostenanteil ausgeht als zunächst angenommen. Die aktuellen Zahlen liegen als **Anlage 2** bei.

Zusätzlich zu den jährlichen Kosten fallen Einmalkosten z.B. für die Umstellung von Fahrkartenautomaten, Marketing usw. an. Diese sollen für das Gesamtprojekt 1,8 Mio. € betragen. Nach Abzug des Hamburger Anteils und einer teilweisen Übernahme des niedersächsischen Anteils durch das Land verbleiben für den Landkreis Rotenburg rd. 130.000 €. Diesen Betrag sollte der Landkreis ohne weitere Gemeindebeteiligung aufbringen.

Die Umsetzung der Tarifierweiterung soll entweder zum Fahrplanwechsel am 08.12.2019 oder zum Jahreswechsel am 01.01.2020 erfolgen.

Hierzu ist der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif zwischen den beteiligten Landkreisen, dem Land Niedersachsen, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH beigefügt (**Anlage 3**). Die Vereinbarung ist noch nicht abschließend ausgehandelt. Es können sich deshalb nach der Beschlussfassung noch geringfügige Änderungen ergeben. Gleichwohl sollte zeitnah beschlossen werden, da die Vertragsunterzeichnung für Anfang Dezember geplant ist, um den Terminplan einzuhalten.

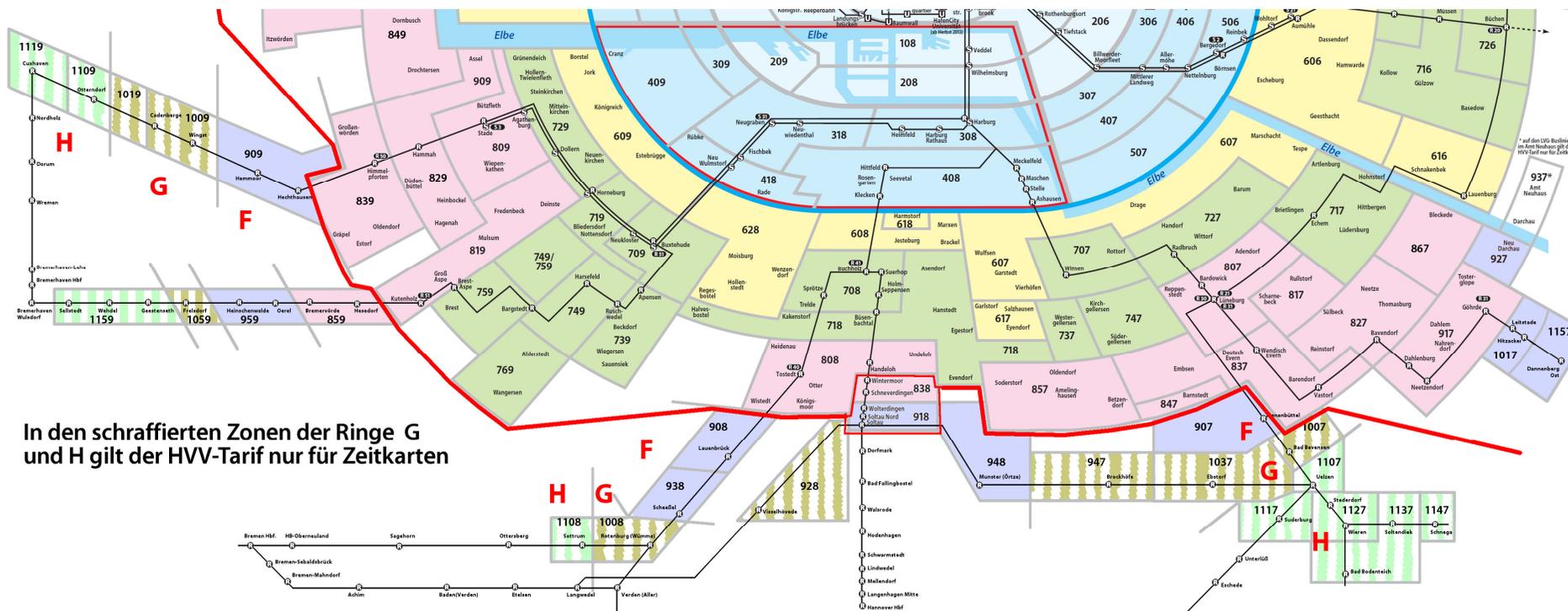
Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten (**Anlage 4**). Diese wurde den Gemeinden Anfang September zur Verfügung gestellt. Änderungswünsche wurden nicht angemeldet. Ich habe die Gemeinden deshalb um zeitnahe Beschlüsse gebeten, soweit diese noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif wird zugestimmt. Der Landrat wird dabei ermächtigt, noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.
2. Der im Entwurf vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten der HVV-Tarifierweiterung wird zugestimmt.

Luttmann

TARIFMODELL 4.51 – ZONENPLAN



In den schraffierten Zonen der Ringe G und H gilt der HVV-Tarif nur für Zeitkarten

Verteilung Tarifverluste und weitere Dauerkosten

Anlage 2.1 (neu)

Abschätzung des Finanzbedarfs für die HVV-Tarifausweitung im SPNV in den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prognose für das erste Jahr. In Zukunft ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Datei enthält Rundungsfehler. Spätere Korrekturen sind möglich.

Stand: 03.07.2018

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
Gesamtkosten Tarif:	792.272 €	727.332 €	1.519.604 €
15,52% Anteil Hamburger Staatsl	122.961 €	112.882 €	235.843 €
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €

Während Hamburg seinen Anteil einschl. zukünftiger Kostensteigerungen komplett übernimmt, hat Niedersachsen für sein Staatsgebiet eine feste Kostenbeteiligung von (bislang) 443.500 € p.a. zugesagt. Den Rest müssen die Kommunen tragen.

weitere Kosten (Service + ZVU), allein für Landkreis ROW 100.000 € Schlüsselung nach ZK-/ Bartarif

Variante A modifiziert

Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Wie bei Variante A soll der Landesbeitrag vorrangig in den Zeitkartentarif fließen, allerdings nur bis zur Grenze von 50 % der niedersächsischen Kosten. Dies entspricht der ursprünglichen Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land.

Übersteigende Beträge fließen komplett in den Bartarif, bis auch dort theoretisch 50 % erreicht wären. Hier ist die Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land nicht erfüllt. Deshalb müssen die Kommunen mit Bartarif hier einen höheren Eigenanteil tragen.

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €
davon 50 %:	334.656 €	307.225 €	641.881 €
Verteilung Landesbeitrag:	334.656 €	108.844 €	443.500 €
(entspr. Anteil an nds. Kosten:)	50%	18%	35%

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt	Hälftiger Betrag Gemeinde/ Landkreis		
				neu	bisher	Differenz
niedersächsische Kosten:	669.311 €	614.450 €	1.283.761 €			
weitere Kosten (Service + ZVU)	52.137 €	47.863 €	100.000 €			
Landesbeitrag:	334.656 €	108.844 €	443.500 €			
Restbetrag Kommunen:	386.792 €	553.469 €	940.261 €			
Hesedorf:	1,4% 5.415 €	5,2% 28.780 €	34.195 €	154.647 €	104.857 €	49.790 €
Bremervörde:	13,6% 52.604 €	40,2% 222.494 €	275.098 €			
Oerel:	0,5% 1.934 €	1,0% 5.535 €	7.469 €	20.492 €	14.610 €	5.882 €
Heinschenwalde:	3,8% 14.698 €	3,4% 18.818 €	33.516 €			
Lauenbrück:	13,8% 53.377 €	18,8% 104.052 €	157.430 €	78.715 €	55.280 €	23.435 €
Scheeßel:	24,2% 93.604 €	31,5% 174.343 €	267.946 €	133.973 €	94.307 €	39.666 €
Rotenburg (Wümme):	38,4% 148.528 €		148.528 €	74.264 €	60.008 €	14.256 €
Sottrum:	4,1% 15.858 €		15.858 €	7.929 €	6.407 €	1.522 €
Visselhövede:	0,2% 774 €		774 €	387 €	313 €	74 €
Summe:	100,0% 386.792 €	100,1% 554.022 €	940.815 €	470.407 €	335.782 €	134.626 €

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif

zwischen
den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) sowie Uelzen, jeweils vertreten durch den Landrat (im Folgenden Landkreise genannt)
und
dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Folgenden Land genannt)
und
der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (im Folgenden LNVG genannt)
und
der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden FHH genannt), vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
und
der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (im Folgenden HVV genannt)

und
NASA

Offene Posten

- Gelb unterlegten Textteile
- HVV: Anlagen mit Zahlen füllen, bis dahin gelten die Zahlen aus den Tabellen vom Lenkungskreis am 2. Juli 2018
- HVV: Bezüge von und auf Anlagen prüfen

Präambel

- (1) Mit der Ausweitung des HVV-Tarifes auf SPNV-Teilstrecken im Norden Niedersachsens sollen die dort anliegenden Regionen tariflich besser in die Metropolregion Hamburg integriert werden.
- (2) Diese Vereinbarung regelt den Umfang der tariflichen Ausweitung sowie deren Finanzierung durch die Landkreise.
- (3) Der mitbediente Landkreis Lüchow-Dannenberg wird vom Landkreis Uelzen vertreten
- (4) Die Länder Niedersachsen und Hamburg **fördern** diese Maßnahme finanziell im hier vereinbarten Rahmen.
- (5) Der SPNV-Aufgabenträger LNVG, **NASA** und die Regieorganisation HVV unterstützen diese Maßnahme operativ.
- (6) Das stellt sicher, dass die tarifliche Südausweitung trotz Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverlusten sowie anderen laufenden Kosten die Erlössituation in den berührten Verkehrsverträgen nicht verschlechtert.
- (7) Die Anlage_3 mit Ausweis der Finanzierungsbeiträge und deren Fortschreibung ist streckenspezifisch individualisiert und wird zur Ergänzung der jeweiligen Verkehrsverträge herangezogen werden.
- (8) Der „Soltau-Vertrag¹“ endet mit in Kraft-Treten dieser Vereinbarung.

§ 1 Umfang der HVV-Tarifausweitung

- (1) Auf den Strecken gem. Anlage_1.1 wird der HVV-Tarif ausgeweitet.
- (2) **Ab dem Fahrplanwechsel 08.12.2019/ab dem 1.1.2020** werden der Niedersachsentarif sowie die Übergangstarife in den HVV durch den HVV-Tarif für verschiedene Binnenrelationen innerhalb dieser Strecken und für Fahrten in den und aus dem bisherigen HVV-Geltungsbereich ersetzt.

¹ „Vertrag (vom 12. November 2007, geändert 2012 und 2013) über die Modalitäten und die Finanzierung der Anerkennung von HVV-Zeitkarten zwischen dem Landkreis Soltau-Fallingb. [heute Heidekreis] und dem Geltungsbereich des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes“

- (3) Anlage_1.1 zeigt auf welchen Teilstrecken, bzw. zwischen welchen Stationen dies für alle Arten von HVV-Fahrkarten und inwieweit ausschließlich für HVV-Zeitkarten gilt.
- (4) Der diesbezügliche HVV-Tarifplan ist in Anlage_1.2 dargestellt.
- (5) Es gelten HVV-Tarifplan und die HVV-Tarifbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Bemessung der Mindererlöse und anderer Kosten

- (1) Die Maßnahme gem. § 1 führen zu:
einmaligen Umstellungskosten und
Laufenden Kosten. Diese setzen sich zusammen aus
Mindererlösen und
Anderen laufenden Kosten. Diese setzen sich zusammen aus
ZVU-Finanzierungsbeiträgen und
Sonstigen laufenden Kosten wobei es sich im Wesentlichen um zusätzliche Vertriebstechnik in den Servicestellen handelt

Einmalkosten

- (2) Die anteiligen einmaligen Umstellungskosten zeigt die Anlage_2.2.

Laufende Kosten

- (3) Die Feststellung der Mindererlöse, auch Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste genannt (DHV), erfolgte mit einem Gutachten. Die gemäß Anlage_2.1 auf den Preis- und Nachfragestand 2019 fortgeschriebenen gutachterlichen Mindererlöse weist streckenspezifisch die Anlage_2.1 in Tabelle 2.1.1.3 aus. Sobald die Mindererlöse für 2019 berechenbar sind (vgl. 2021), wird die vorgenannte Anlage nach dem in ihr beschriebenen Verfahren aktualisiert.
- (4) Bei den Laufenden Kosten, soweit es nicht Mindererlöse sind, handelt es sich um Finanzierungsbeiträge für die im HVV zentral wahrgenommenen Aufgaben (hier zusammenfassend ZVU genannt) und Sonstige Kosten, z.B. für Servicestellen.
Die streckenspezifischen Beträge weist die Tabelle 2.1.2.0 ff in Anlage_2.1 aus.

Fortschreibung laufende Kosten

- (5) Soweit die Entwicklung der Laufenden Kosten nach Absatz 4 unmittelbar feststellbar ist wird diese berücksichtigt. In allen anderen Fällen gilt für die Fortschreibung der Laufenden Kosten nach Abs. 3 und 4 der Abs. 6.
- (6) Beginnend im Jahr 2020 werden die Mindererlöse und andere Positionen, soweit sie nicht unter Absatz 5 Satz 1 fallen, gem. der Entwicklung der Zusage aus der HVV-Einnahmenaufteilung (EAV) für den niedersächsischen Teil der jeweiligen Strecke gem. Anlage_1 fortgeschrieben. S.a. Anlage_2.1, Kapitel 2.1.1, Berechnung der Mindererlöse.

Revisionsklausel Fortschreibung laufende Kosten

- (7) Sollte sich die Regelung nach § 2 Abs. 6 als nicht mehr zielführend erweisen, kann von jedem Vertragspartner eine Revision verlangt werden. Z.B., wenn die kumulierten Tarifentwicklungen im HVV-Tarif und im Niedersachsentarif über eine Periode von 5 Jahren um mehr als 10%-Punkte voneinander abweichen.

§ 3 Finanzierung der Mindererlöse und anderer Kosten

- (1) Die Kosten gem. § 2 werden von den Vertragspartnern gemeinschaftlich aber zu unterschiedlichen Teilen finanziert.

Einmalkosten

- (2) Soweit sich einmalige Kosten nicht direkt einem Landkreis zurechnen lassen werden sie im Verhältnis der Mindererlöse auf die Landkreise und die FHH verteilt.
- (3) Das Land Niedersachsen wird den Landkreisen die von ihnen zu tragenden Einmalkosten nach § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 sowie nach § 5 in Höhe von bis zu 1,527 Mio. € zu 70% gegen Nachweis fördern/erstatten/.....
- (4) Anlage 2.2 zeigt wie die Einmalkosten den Landkreisen und der FHH zugerechnet sind.

Laufende Kosten

- (5) Die Laufenden Kosten bestehen aus den jährlichen Mindererlöse gem. § 2 Absatz 3 zzgl. Fortschreibung gemäß § 2 Absatz 6 und den Anderen laufenden Kosten gem. § 2 Absatz 4 und Fortschreibung gemäß § 2 Absatz 5 und 6.
- (6) Die FHH beteiligt sich gemäß der im Gutachten festgestellten anteiligen jährlichen Mindererlöse anteilig an den Anderen laufenden Kosten, sofern sie nicht unmittelbar einem Landkreis zugerechnet werden konnten.
- (7) Das Land Niedersachsen fördert die/erstatten den/..... Landkreise bezogen auf das Jahr 2019 1,4 Mio. € für die Finanzierung der Laufenden Kosten. In dieser Förderung ist das sogenannten Tarifmodells 3 abzüglich Einsparungen der Landkreise durch Abschaffung der HVV-Übergangstarife und abzüglich Einsparungen im Listenschülerbereich gem. Gutachten berücksichtigt.
Die Förderung/Erstattung/..... wird beginnend 2020 um 1,76 % jährlich fortgeschrieben. Erstmals 2022 und dann alle fünf Jahre überprüfen die Vertragspartner die Fortschreibungsregelung. Wird keine abweichende Fortschreibung vereinbart bleibt es bei der o.g. Fortschreibungsrate.
- (8) Die Finanzierung von Mindererlösen und Anderer laufender Kosten ist in Anlage 3.0ff strecken- und kreisspezifisch dargestellt.

§ 4 Zahlungsfluss und Abwicklung

Einmalkosten

- (1) Die von verschiedensten Akteuren im HVV geforderten Erstattungen von ausweitungsbedingten Einmalkosten sind von der HVV GmbH auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und zu poolen. Die HVV GmbH konsolidiert die aus den erstattungsfähigen Einmalkosten und deren Förderung resultierenden Finanzströme. Sie weist den Beteiligten ihre jeweiligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber jeweils anderen Verfahrensbeteiligten aus.
- (2) Die VNO organisiert die Abwicklung der Förderung der Landkreise durch das Land Niedersachsen gem. § 3 Abs. 3.

Laufende Kosten

- (3) Die Berechnung der anderen Beträge nach § 2 und § 3 erfolgt durch die HVV GmbH in Form von Prognosen und Endabrechnungen. Die Ergebnisse werden den Abrechnungsempfängern streckenspezifisch gemäß den Anlagen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt.

- (4) Einmal im Jahr nimmt die HVV GmbH für das laufende Kalenderjahr, das Folgejahr und alle noch nicht endabgerechneten Jahre eine Prognose und Abschlagsfestlegung und soweit möglich auch Endabrechnungen vor (rollierendes und kumulierendes System).
- (5) In die Abschlagsfestlegung und Endabrechnung fließen alle Erkenntnisse aus allen seit der letzten Prognose nach Absatz 3 aktualisierten Prognosen und vorgenommenen Endabrechnungen sowie die geleisteten Abschläge ein.
- (6) Eine Endabrechnung wird gem. Absatz 4 vorgenommen, wenn alle dafür erforderlichen Informationen, u.a. die testierte HVV-Einnahmenaufteilung (EAV), vorliegen.
- (7) Die von der LNVG zu Vertragsbeginn zur Zahlungsannahme verpflichteten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sind in Anlage_4 aufgeführt.
- (8) Das Land Niedersachsen erfüllt seine Zahlungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung durch Zahlung an die Landkreise.
- (9) Die FHH erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung durch Zahlung an die EVU.
- (10) Die Landkreise erfüllen ihre Zahlungsverpflichtung in Höhe ihres eigenen und des anteiligen Finanzierungsbeitrages des Landes durch Zahlung an die EVU.
- (11) Es fließen vier Abschläge pro Jahr (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) es sei denn Zahler und Empfänger verständigen sich auf eine geringere Frequenz.
- (12) Für das Land gelten die o.g. Zahlungstermine minus 2 Wochen.
- (13) Die LNVG informiert alle Vertragspartner, frühzeitig schriftlich, mittels einer aktualisierten Anlage_4, im Falle des Wechsels eines EVU.
- (14) Ein EVU-Wechsel unterbricht die Kumulierung nach § 4 Absatz 4.
- (15) Die LNVG verpflichtet das jeweils bedienende EVU zur Anwendung und Abrechnung des HVV-Tarifes, zur Verauslagung von Kosten gem. § 2 und zum Inkasso der Finanzierungsbeiträge gem. § 3 und § 4 dieses Vertrags sowie zu deren Berücksichtigung in der Abrechnung des zwischen EVU und LNVG geschlossenen Verkehrsvertrages.

§ 5 Landkreisspezifische Einführungskampagnen

- (1) Auf Wunsch jeweils eines Landkreises kann der HVV für diesen eine landkreisspezifische Einführungskampagne realisieren.
- (2) Jede solche Kampagne wird zusätzlich zu den Beträgen aus den § 2 bis 3 den jeweils beauftragenden Landkreisen vom HVV in Rechnung gestellt.

§ 6 Fahrgastinformation / HVV-Corporate Design (CD)

- (1) Alle EVU, vgl. Anlage_4, die die Strecken bedienen, die von der HVV-Tarifausweitung nach diesem Vertrag profitieren, sind unabhängig von dieser öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung dem HVV-Kooperationsvertrag beigetreten bzw. treten diesem bei.
- (2) Die stationsspezifischen Anwendungen des HVV CD sind zwischen LNVG und HVV GmbH abzustimmen und in Anlage 6 festzuhalten.
- (3) Der HVV betreibt im ganzen HVV-Bedienungsgebiet eine angemessene und abgestimmte Kommunikation

§ 7 Inkrafttreten, Laufzeit, Beendigung

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Parteien in Kraft. Der HVV trägt dafür Sorge, dass die Vereinbarungen zu den ÜT-HVV zum Zeitpunkt der HVV-Erweiterung enden.
- (2) Das Land Niedersachsen, die FHH und die Landkreise können diesen Vertrag jeweils mit einer Frist von 3 Jahren zum Ende eines Fahrplanjahres streckenspezifisch kündigen.
- (3) Lagen nach Kündigung dieser Vereinbarung für eine Strecke eine oder mehrere andere Strecken nach diesem Vertrag als „tarifliche HVV-Insel“ außerhalb des eigentlichen HVV-Tarifgebietes, so gilt diese Vereinbarung für diese Strecken ebenfalls als gekündigt.
- (4) Im Falle einer Kündigung durch die FHH wird der Vertrag fortgesetzt und die Landkreise übernehmen die Finanzierungsanteile der FHH.
- (5) Im Falle einer Kündigung durch das Land Niedersachsen wird der Vertrag fortgesetzt, und die Landkreise übernehmen die Finanzierungsanteile des Landes Niedersachsen
- (6) Im Falle einer Vertragskündigung durch die FHH, das Land Niedersachsen oder einen Landkreis hat ein betroffener Landkreis abweichend von Absatz 2 das Recht, den Vertrag für die von der Kündigung betroffene(n) Strecke(n) mit einer Frist von 30 Monaten zum Ende eines Fahrplanjahres zu kündigen.
- (7) Im Falle einer Kündigung durch einen oder mehrere Landkreise wird der HVV-Tarif auf den gekündigten Strecken im Umfang der hier vorgenommenen Ausweitung wieder durch den Niedersachsentarif ersetzt.
- (8) Die streckenspezifische Zahlungsverpflichtung bleibt auch nach Kündigung für alle bis zum letzten Geltungstag des HVV-Tarifs entstehenden und später abgerechneten Ansprüche bis zur abgewickelten Endabrechnung bestehen.
- (9) Das Land Niedersachsen und die Landkreise tragen streckenspezifisch die aus der Rücknahme des HVV-Tarifes resultierenden vertrieblichen Umstellungskosten sowie die Kosten für diesbezüglich notwendige Kommunikationsmaßnahmen je zur Hälfte. Die möglichen Folgekosten einer Rückabwicklung lassen sich derzeit nicht beziffern und liegen aus heutiger Sicht deutlich unterhalb der Einmalkosten der Ausweitung.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (10) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (11) Nebenabreden bestehen nicht zu diesem Vertrag.
- (12) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern über den Inhalt, die Wirksamkeit oder die Durchführung dieses Vertrages verpflichten sich die Vertragspartner, eine Kommission mit dem Ziel einer einvernehmlichen Klärung einzurichten. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Die Länder, die LNVG und der HVV benennen je ein Mitglied, die Landkreise zusammen zwei Mitglieder. Diese einigen sich auf einen neutralen Vorsitzenden als siebtes Mitglied. Sollte diese Einigung nicht zustande kommen, wird der Präsident des OVG Lüneburg gebeten, einen neutralen Vorsitzenden zu benennen. Die Kosten der Schlichtung tragen die finanzierenden Vertragspartner zu gleichen Teilen.
- (13) Gerichtsstand ist Hannover.
- (14) Bei wesentlichen Änderungen der diesem Vertrag zugrunde liegenden Verhältnisse ist auf Antrag einer Vertragspartei über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln.
- (15) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechter-

haltung des Vertrages für einen der Vertragspartner unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

ab hier mit größeren redaktionellen Vorbehalten, die erst nach der weiteren Arbeit an den Tabellen zurückgenommen werden können

Anlagenverzeichnis

- _1.1 - Umfang der HVV-Tarifausweitung
- _1.2 - HVV-Tarifplan
- _2.1 - Berechnung der Mindererlöse und anderer lfd. Kosten ...
- _2.2 - Einmalige Umstellungskosten
- _3.0 - Finanzierung von Mindererlösen und Anderer Kosten – Zusammenfassung
- _3.110 – Finanzierung von Mindererlösen und anderen Kosten – KBS 110
- _4 – Betreibende EVU
- _5 – leer
- _6 - Stationspezifische Anwendung des HVV-Corporate Designs (CD)
- _7 – Folgekosten einer Rückabwicklung der tariflichen Ausweitung, exemplarisch

Struktur der Tabellen

- _2.1.0 Zusammenfassung der Berechnung der Mindererlöse und anderer Kosten
 - _2.1.1.3 Mindererlöse nach Strecken
 - _2.1.2.0 Zusammenfassung Andere laufende Kosten
 - _2.1.2.1 ZVU-Finanzierungsbeiträge
 - _2.1.2.2 Sonstige laufende Kosten
 - I. Betrieb Servicestellen
 - II. Weitere
 - _2.2.1.1 Umfang der einmaligen Umstellungskosten
 - _2.2.2.1 Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten
- _3.0.1 Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten - Zusammenfassung
- _3.0.2 Finanzierung der Laufenden Kosten - Zusammenfassung
- _3.110.1 Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten – KBS 110
- _3.110.2 Finanzierung der laufenden Kosten – KBS 110

Anlage 1.1 - Umfang der HVV-Tarifausweitung

KBS	Linie(n)	NDS +	Strecke	Teilstrecke Anwendung vollständiger HVV-Tarif	Teilstrecke Anwendung HVV-Tarif nur Zeitkarten	AE	AZ	AB
110	RE2, RE3, RB31	FHH, UE	(Göttingen - Hannover -) Suderburg - Uelzen - Hamburg Hbf	Lüneburg – Bienenbüttel	Lüneburg – Suderburg	X %	Y %	X %
115	RB47	UE	(Braunschweig -) Bad Bodenteich - Uelzen	Entfällt	Uelzen - Bad Bodenteich	0%	100 %	X %
116	RB37	ROW, UE, HK	(Bremen -) Visselhövede - Soltau (Han) - Munster - Uelzen	Munster – Soltau (Han)	Uelzen - Visselhövede	X %	Y %	X %
120	RE4, RB41	ROW, FHH	(Bremen -) Sottrum - Rotenburg (Wümme) - Hamburg Hbf	Tostedt – Scheeßel	Tostedt - Sottrum	X %	Y %	X %
121	RE5	CUX, FHH	Cuxhaven - Hamburg Hbf	Himmelpforten – Hemmoor	Himmelpforten – Cuxhaven	X %	Y %	X %
122	RB33	CUX, ROW	(Bremerhaven -) Sellstedt - Bremervörde - Buxtehude	Kutenholz – Heinschenwalde	Kutenholz – Sellstedt	X %	Y %	X %
123	RB38	HK	(Hannover -) Soltau (Han) - Buchholz (Nordheide)	Handeloh – Soltau	Handeloh - Soltau	X %	Y %	X %
305	RE20	UE (DAN)	(Halle -) Schnega - Uelzen	entfällt	Uelzen - Schnega	0%	100 %	X %

KBS = Kursbuchstrecke = bundesweit eindeutige Benennung, AE = Anteil Einzelkarten, AZ = Anteil Zeitkarten, AB = Anteil BahnCard

Anlage 1.2 - HVV-Tarifplan

Tarifmodell 4.52

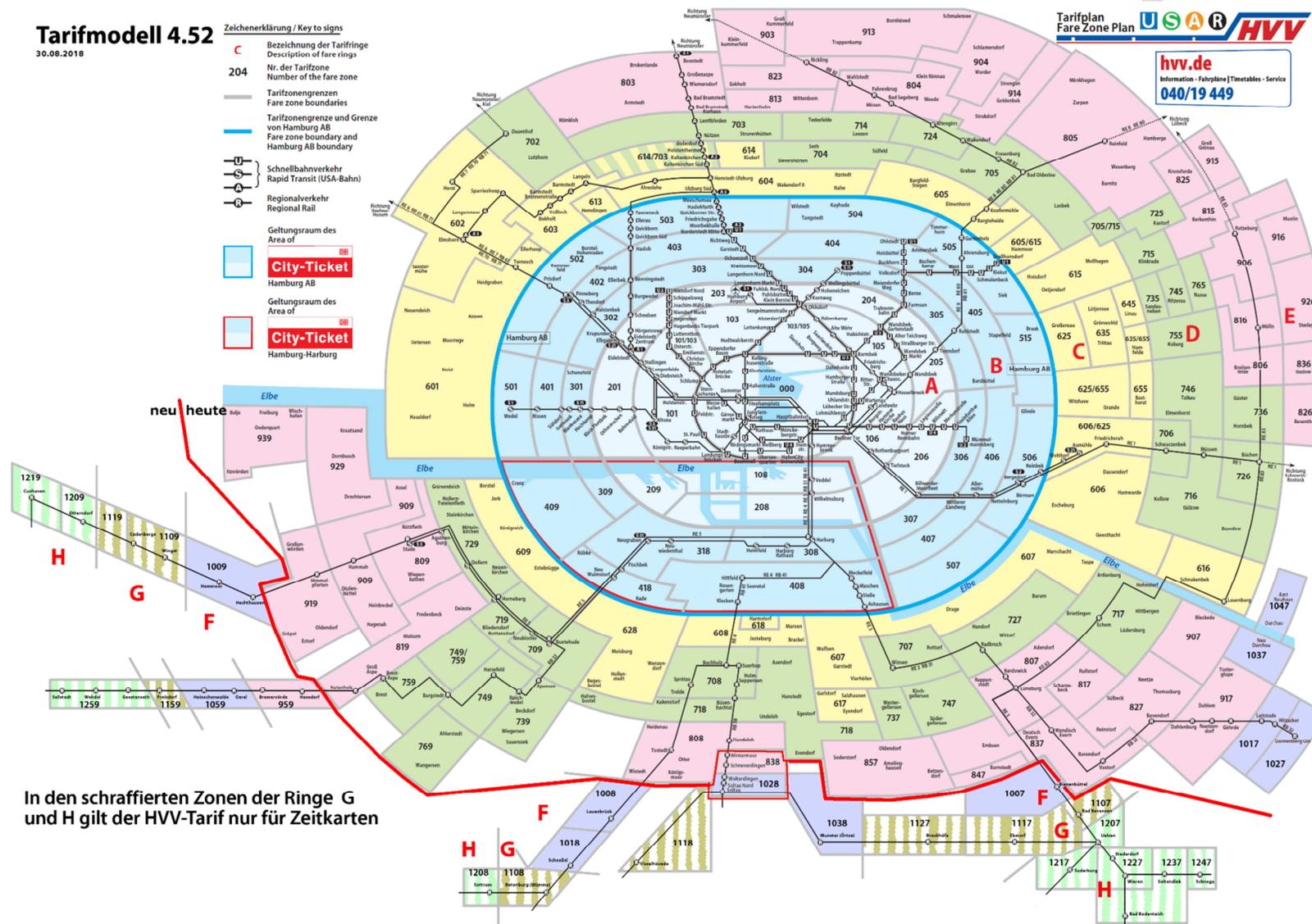
30.08.2018

Zeichenerklärung / Key to signs

- C** Bezeichnung der Tarifringe
Description of fare rings
- 204** Nr. der Tarifzone
Number of the fare zone
- Tarifzongrenzen
Fare zone boundaries
- Tarifzongrenze und Grenze von Hamburg AB
Fare zone boundary and Hamburg AB boundary
- Schnellbahnverkehr
Rapid Transit (USA-Bahn)
- Regionalverkehr
Regional Rail
- Geltungsraum des Area of
City-Ticket
Hamburg AB
- Geltungsraum des Area of
City-Ticket
Hamburg-Harburg

Tarifplan Fare Zone Plan **U S A R HVV**

hvv.de
Information - Fahrpläne | Timetables - Service
040/19 449



Anlage 2.1 - Berechnung der Mindererlöse und anderer lfd. Kosten...

2.1.0 Zusammenfassung – Stand vom ####, Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Bezeichnung	Quelle	Alle Strecken	KBS 110	KBS 115	KBS 116	KBS 120	KBS 121	KBS 122	KBS 123	KBS 305
Summe Mindererlöse und andere lfd. Kosten 2020	Beispiel	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe Mindererlöse und andere lfd. Kosten 2021	Beispiel	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Usw.										

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

2.1.1 Berechnung der Mindererlöse

2.1.1.1 Fortschreibungsverfahren

- I. Die Höhe der zu finanzierenden Mindererlöse wird aus den gutachterlich bestimmten Mindererlösen ermittelt. Diese beinhalten auch die bisher erhaltenen BahnCard-Ausgleichszahlungen, Ausgleichszahlungen aus Übergangstarifen und Ausgleichsbedarfe für zukünftig entfallende Niedersachsentickets an den Niedersachsenticket-Einnahmepool (Bewertung auf Basis der Einnahmen anhand der entfallenden Stückzahlen Niedersachsentickets). In einem ersten Schritt werden die gutachterlichen Mindererlöse vom Preisstand des Jahres 2017 auf den Preisstand des Jahres 2013 transformiert. Dafür wird der gutachterlich bestimmte Mindererlös um die durchschnittlichen Preisanpassungen des Niedersachsentarifs von 2013 auf 2014, 2014 auf 2015, 2015 auf 2016 sowie 2016 auf 2017 korrigiert.
- II. In einem zweiten Rechenschritt wird der Mindererlös preislich und mengenmäßig auf den Stand des Jahres 2019 transformiert. Dafür wird das Ergebnis aus Schritt I proportional zur Zuscheidungsentwicklung des Niedersachsentarifs sowie der HVV-Übergangstarife inkl. Landkreiszuschüssen für die in den HVV übergehenden Relationen (im Folgenden auch als „vertragliche Teilstrecken“ bezeichnet) angepasst.
- III. Im dritten Rechenschritt erfolgt die Transformation der Mindererlöse des Jahres 2019 auf das Jahr 2020. Dafür wird die HVV GmbH für das Jahr 2019 eine fiktive Einnahmenezuscheidung erstellen (Nachfragedaten des Niedersachsentarifs und der HVV-Übergangstarife der vertraglichen Teilstrecken, bewertet mit HVV-Tarifstand und den HVV-Einnahmeaufteilungsregularien). Die Mindererlöse des Jahres 2019 aus Schritt II werden in den Stand des Jahres 2020 transformiert, indem der Wert des Jahres 2019 proportional zur Zuscheidungsentwicklung von der fiktiven HVV-Zuscheidung 2019 zur tatsächlichen HVV-Zuscheidung im Jahr 2020 für den niedersächsischen Linienabschnitt der vertraglichen Strecke angepasst wird.
- IV. Ab dem Jahr 2021 ändert sich der Mindererlös in jedem Jahr proportional zur Entwicklung der HVV-Einnahmenezuscheidung für den niedersächsischen Linienabschnitt der jeweiligen vertraglichen Strecke.

2.1.1.2 Rechenbeispiel und Quellennachweis

Bezug zum Text	Betrag	Bezeichnung	Quelle
I. Satz 1	100 T€	Gutachtenwert, inkl. Umsatzsteuer	Beispiel
I. Satz 2 + 3	93%	Preisanpassung NiTaG -> 2013	Beispiel
Ergebnis	93 T€	DHV Preisstand 2013/ Zuscheidungsentwicklung NiTaG auf der Teilstrecke-> '19	Berechnung
II.	9,1%		Beispiel
Ergebnis	101 T€	DHV Preisstand 2019	Berechnung
III.	2,5%	Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linien- abschnitt	Beispiel
Ergebnis	104 T€	DHV Preisstand 2020	Berechnung
IV.	2,9%	Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linien- abschnitt	Beispiel
Ergebnis	107 T€	DHV Preisstand 2021	Berechnung
usw.			

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

2.1.1.3 Mindererlöse nach Strecken – Stand vom #### , Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Bezeichnung	Alle Strecken	KBS 110	KBS 115	KBS 116	KBS 120	KBS 121	KBS 122	KBS 123	KBS 305
Gutachtenwert inkl. Umsatzsteuer	x								
Preisanpassung NiTaG -> 2013		x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2013	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuscheidungsentwicklung NiTaG auf der Teilstrecke-> 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Umsatz mit HVV-Tarif 2019 theoretisch, nachrichtlich	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt 2020 vs. 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt 2021 vs. 2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2021	x	x	x	x	x	x	x	x	x
...	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

2.1.2 Andere laufende Kosten

2.1.2.0 Zusammenfassung – Stand vom #### , Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Bezeichnung	Quelle	Alle Strecken	KBS 110	KBS 115	KBS 116	KBS 120	KBS 121	KBS 122	KBS 123	KBS 305
Finanzierungsbeitrag andere laufende Kosten 2020	Beispiel	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzierungsbeitrag andere laufende Kosten 2021	Beispiel	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Usw.										

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

2.1.2.1 ZVU-Finanzierungsbeiträge – Stand vom #### , Prognose

Die im HVV zentral wahrgenommenen Aufgaben (sogenannte ZVH-, ZVG- und ZVU-Kosten) werden differenziert nach Geschäftsfeldern proportional zu den Einnahmenezuscheidungen finanziert. Auf die vertragsgegenständlichen Strecken entfallen ca. die folgenden Zuscheidungen und ZVU-Finanzierungsbeiträge:

Bezeichnung	Quelle	Alle Strecken	KBS 110	KBS 115	KBS 116	KBS 120	KBS 121	KBS 122	KBS 123	KBS 305
Umsatz mit HVV-Tarif 2019 theoretisch, nachrichtlich	Beispiel	9.999 T€	x	x	x	x	x	x	x	x
ZVU-Finanzierungsbeitrag relativ	Beispiel	2,1 %	x	x	x	x	x	x	x	x
ZVU-Finanzierungsbeitrag absolut Preisstand 2019	Beispiel	210 T€	x	x	x	x	x	x	x	x
Zzgl. Umsatzsteuer, 19%	Berechnung	250 T€	x	x	x	x	x	x	x	x
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt 2020 vs. 2019	Prognose HVV aus 4/18	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
ZVU-Finanzierungsbeitrag 2020	Berechnung	256 T€	x	x	x	x	x	x	x	x
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt 2021 vs. 2020	Prognose HVV aus 4/18	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%	2,9%
ZVU-Finanzierungsbeitrag 2021	Berechnung	264 T€	x	x	x	x	x	x	x	x
Usw.	Berechnung	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

2.1.2.2 Sonstige laufende Kosten

I. Betrieb Servicestellen, durch HVV-Vertrieb zusätzliche Kosten

Stelle	Strecke	Schätzung
Cuxhaven	121	10 Tsd. €
Uelzen	110	7 Tsd. €
Bremervörde	122	10 Tsd. €
Rotenburg	120	7 Tsd. €
Scheeßel	120	5 Tsd. €
Soltau	116	5 Tsd. €
Schneverdingen	123	10 Tsd. €
Bad Bevensen	110	10 Tsd. €

II. Weitere
Z.Zt. keine

Anlage 2.2 – Einmalige Umstellungskosten

Diese enthalten nicht die landkreis- und/oder streckenspezifischen Einführungskampagnen nach § 5.

2.2.1 Umfang der einmaligen Umstellungskosten

xxxx

Xxxxx

2.2.2 Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten

xxxx

Xxxxx

ENTWURF

Anlage 3.0 – Finanzierung von Mindererlösen und anderer Kosten - Zusammenfassung

Diese enthalten nicht die landkreis- und/oder streckenspezifischen Einführungskampagnen nach § 5.

3.0.1 Finanzierung der einmaligen

s. Anlage 2.2

ENTWURF

3.0.2 Finanzierung laufende Kosten – Stand vom ####, Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Bezeichnung	Alle Strecken	KBS 110	KBS 115	KBS 116	KBS 120	KBS 121	KBS 122	KBS 123	KBS 305
Gutachten inkl. Umsatzsteuer	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Preisanpassung NiTaG -> 2013	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2013	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuscheidungsentwicklung NiTaG auf der Teilstrecke-> 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt 2020 vs. 2019	x	x	x	x	x	x	x	x	x
DHV Preisstand 2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
ZVU-Finanzierungsbeitrag 2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sonstige lfd. Kosten 2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe Laufende Kosten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon Förderung Land Niedersachsen, proportional zu Summe laufende Kosten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon FHH, Anteil gem. Gutachten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon Landkreis(e) (Rest)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon LK CUX	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon LK DAN	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon LK HK	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon LK ROW	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Davon LK UE	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

Anlage 3.110 - Finanzierung von Mindererlösen und anderen Kosten – KBS 110 – Stand vom #### , Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Diese enthalten nicht die landkreis- und/oder streckenspezifischen Einführungskampagnen nach § 5.

3.110.1 Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten

Entfällt, die die Kursbuchstrecken bedienenden EVU sind von der Finanzierung der einmaligen Umstellungskosten nur insoweit befasst als sie selber diesbezügliche Ausgaben geltend machen. Die Landkreise gleichen die Forderungen aller VVU mit einmaligen Umstellungskosten direkt aus. Eine Zuordnung der einmaligen Umstellungskosten auf KBS findet nicht statt. S.a. Anlage 2.2

ENTWURF

3.110.2 Finanzierung der Laufenden Kosten – Stand vom ####, Prognose – maßgeblich sind die tatsächlichen Werte

Bezeichnung	2019	2020	2021	Usw.
Gutachten inkl. Umsatzsteuer	x			
Preisanpassung NiTaG -> '13	x			
DHV Preisstand '13	x			
Zuscheidungsentwicklung NiTaG auf der Teilstrecke-> '19	x			
DHV Preisstand '19	x			
Entwicklung HVV EAV auf niedersächsischem Linienabschnitt gegenüber Vorjahr			%	%
DHV Preisstand 2020 ff		x	x	x
ZVU-Finanzierungsbeitrag 2020 ff		x	x	x
Sonstige lfd. Kosten 2020 ff		x	x	x
Summe zu finanzierende lfd. Kosten		x	x	x
Davon Förderung Land Niedersachsen		x	x	x
Davon FHH, Anteil gem. Gutachten (x%)		x	x	x
Davon Landkreis(e) (Rest)		x	x	x
Davon LK CUX		x	x	x
Davon LK DAN		x	x	x
Davon LK HK		x	x	x
Davon LK ROW		x	x	x
Davon LK UE		x	x	x
Vom Land NDS an LK CUX		x	x	x
Vom Land NDS an LK DAN		x	x	x
Vom Land NDS an LK HK		x	x	x
Vom Land NDS an LK ROW		x	x	x
Vom Land NDS an LK UE		x	x	x
An EVU von FHH		x	x	x
An EVU von LK CUX		x	x	x
An EVU von LK DAN		x	x	x
An EVU von LK HK		x	x	x
An EVU von LK ROW		x	x	x
An EVU von LK UE		x	x	x
Summe an EVU = Summe zu finanzierende		x	x	x

Alle Euro-Beträge werden auf ganze € gerundet, Alle%-Werte erhalten 3 Nachkommastellen

Usw.

Anlage 4 – Betreibende EVU

Stand 31. August 2018

KBS	Linie(n)	Netz	EVU	Vertrag/Laufzeit	Strecke
110	RE2, RE3 RB31	Hanse-Netz / Uelzen – Göttingen 2018+	metronom	Fahrplanjahr 2019 - 2033	(Göttingen - Hannover -) Suderburg - Uelzen - Hamburg Hbf
115	RB47	Dieselnetz NDS-Südost	Erix	Dez. 2014 – Dez. 2029	(Braunschweig -) Bad Bodenteich - Uelzen
116	RB37	Heidekreuz	Erix	Dez. 2011 – 2021 ²	(Bremen -) Visselhövede - Soltau (Han) - Munster - Uelzen
120	RE4, RB41	Hanse-Netz / Uelzen – Göttingen 2018+	metronom	Fahrplanjahr 2019 - 2033	(Bremen -) Sottrum - Rotenburg (Wümme) - Hamburg Hbf
121	RE5	RE Unterelbe	Start	Dez. 2018 – Dez. 2027	Cuxhaven - Hamburg Hbf
122	RB33	Weser-Elbe- Netz	EVB	Dez. 2011 – Dez. 2021	(Bremerhaven -) Sellstedt - Bremervörde - Buxtehude
123	RB38	Heidekreuz	Erix	Dez. 2011 – Dez. 2021 ³	(Hannover -) Soltau (Han) - Buchholz (Nordheide)
305	RE20	E-Netz SA Nord	DB Regio	Dez. 2013 – Dez. 2028	(Halle -) Schnega - Uelzen

² Inkl. Verlängerungsoption

³ Inkl. Verlängerungsoption

Anlage 6 – Stationsspezifische Anwendung des HVV-Corporate Designs (CD)

Bahnhof	Anzahl Fahrkarten-automaten	Vorhandene Vitrinen	Maßnahmen zur Ausweitung
Bienenbüttel	2 FAA Metronom an Gleis 1 vorhanden / Kein FAA an GI.3	Jeweils Vitrine für DB - Info und Fahrplan in den WSH`s vorhanden	x
Bad Bevensen	GI.1 Ri. HH 2 FAA, einer DB / einer Metronom GI.2 – 1 FAA Metronom	Je Bst. sind 2 WSH vorhanden in denen je 1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden ist.	x
Uelzen	Im EG sind 2 FAA DB und 1 FAA Metronom vorhanden. Im Tunnelzugang von der Stadt sind 2 FAA Metronom vorhanden.	Auf allen Bahnsteigen mindestens eine doppelseitige Vitrine für DB-Info (freistehend oder im Windschutz) für DB-Info vorhanden.	x
Sudenburg	Je Bst. 1 FAA Metronom vorhanden (Seitenbahnsteige)	je Bahnsteig eine Vitrine für DB-Info am Zugang und in WSH vorhanden	x
Lauenbrück	GI.1 - 1 FAA Metronom am Hausbahnsteig beim Aufzug vorhanden	GI.1 – je 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden. GI.3/4 – 2 doppelte WSH mit je einer Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x
Scheeßel	GI.1 - 1 FAA Metronom vorhanden GI.2/3 – 1 FAA Metronom neben WSH vorhanden	GI.1 – 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden. GI.2/3 - je 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x
Rotenburg (Wümme)	1 FAA Metronom am Hausbahnsteig / Aufzug vorhanden. 3 FAA (1Metronom, 2 DB) am Zugang zu den (Haus-) Bahnsteigen	1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan neben FAA am Zugang vorhanden. An den GI.4/5/6 - je 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x

Sottrum	1 FAA Metronom im EG vorhanden	Gl.1 – 1 WSH mit 3 kleineren Vitrinen für DB -Info und Fahrplan vorhanden. Jede Menge weiterer kleinerer Vitrinen im EG vorhanden. Mittelbahnsteig - 1 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x
Sottrum	1 FAA Metronom im EG vorhanden	Gl.1 – 1 WSH mit 3 kleineren Vitrinen für DB -Info und Fahrplan vorhanden. Jede Menge weiterer kleinerer Vitrinen im EG vorhanden. Mittelbahnsteig - 1 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x
Hechthausen	1 FAA Metronom auf Hausbahnsteig beim WSH vorhanden	Eine Vitrine für DB -Info und Fahrplan im WSH vorhanden. Eine weitere Vitrine für DB -Info und Fahrplan am EG und neben WSH / FAA vorhanden.	x
Hemmor	2 FAA Metronom (Seitenbahnsteige Z-Form) vorhanden	Gl.1 – 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden. Gl.2 - 2 WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden.	x
Wingst	1 FAA Metronom am an Gl.1 vorhanden. Gl.2 Ri. HH kein FAA? Hier einer erforderlich?	Gl.1 – WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden. Eine weitere Vitrine für DB -Info und Fahrplan neben WSH / FAA vorhanden. Gl.2 - WSH mit Vitrine für DB -Info und Fahrplan vorhanden. Eine weitere Vitrine für DB -Info und Fahrplan neben WSH vorhanden.	x

Cadenberge	2 FAA Metronom vorhanden (Seitenbahnsteige)	Gl.1 – 2 defekte WSH mit kleinen Vitrinen für DB -Info vorhanden. 1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan am Bahnsteigzugang (Straße) vorhanden. Gl.2 – 2 defekte WSH mit kleinen Vitrinen für DB -Info vorhanden. 1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan am Bahnsteigzugang (Straße) vorhanden.	x
Otterndorf	2 FAA Metronom vorhanden (Seitenbahnsteige)	Gl.1 – nur 2 kleine Vitrinen für DB -Info vorhanden. Gl.2 – eine Vitrinen für DB -Info / Fahrplan neben WSH vorhanden.	x
Cuxhaven	4 FAA (1 EVB, 1 Metronom, 2 DB)!	2 Vitrinen zwischen den Bahnsteigzugängen für DB / EVU – Info vorhanden. Weitere Vitrinen für DB Info im EG und in den WSH auf den Bahnsteigen	x
Hesedorf	1 FAA EVB vorhanden	1 Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Bremervörde	1 FAA EVB vorhanden	1 Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Oerel	1 FAA EVB vorhanden	1 Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Heinschenwalde	1 FAA EVB vorhanden	1 Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Frelsdorf (VBN)	1 FAA EVB (mit Entwerter) vorhanden	1 kleinere Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Geestenseth (VBN)	1 FAA EVB (mit Entwerter) vorhanden	1 kleinere Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Wehdel (VBN)	1 FAA EVB (mit Entwerter) vorhanden	1 kleinere Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x

Sellstedt (VBN)	1 FAA EVB (mit Entwerter) vorhanden	1 kleinere Vitrine für EVB -Info und Fahrplan vorhanden	x
Wintermoor	1 FAA DB vorhanden	1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan in WSH vorhanden	x
Schneeverdingen	GI.1 - 1 FAA DB in EG vorhanden GI.2 – 1 FAA neben WSH vorhanden	GI.1 - 2 Vitrine für DB -Info und Fahrplan (eine freistehend und eine im WSH) vorhanden GI.2 - 1 Vitrine für DB -Info und Fahrplan im WSH	x
Wolterdingen (Han)	1 FAA DB am Hausbahnsteig vorhanden	0 Vitrine für DB -Info und Fahrplan in WSH vorhanden. Eine weitere Vitrine links neben FAA (auch DB-Info) vorhanden.	x
Soltau (Han) Nord	1 FAA DB vorhanden mit Vitrine	keine Vitrine in WSH. Eine freistehende für DB-Info links neben FAA vorhanden.	x
Soltau (Han)	1 FAA DB am Hausbahnsteig vorhanden	Eine Vitrinen DB-Info im WSH am Hausbahnsteig vorhanden. Auf beiden Mittelbahnsteigen je eine weitere doppelseitige Vitrine für DB-Info vorhanden. (Im EG 4 weitere große Vitrinen + Servicestelle vorhanden.) Hausbahnsteig: 1 WSH + Vitrine einseitige 1 FAA mit Vitrine Einseitig Gleis 2/5: 2 WSH+doppelseitige Vitrine + 1 Vitrine Bahnsteig doppelseitig Gleis 7:1 WSH + einseitige Vitrine + 1 Vitrine Bahnsteig einseitig. Servicestelle im Ort!	x
Visselhövede	1 FAA DB vorhanden (am Zugang)	Je Bahnsteig eine Vitrine für DB-Info im WSH vorhanden. Eine weitere rechts neben FAA	x

Stederdorf (Kr. Uelzen)	Ein FAA DB vorhanden	Eine Vitrine im WSH für DB – Info vorhanden.	x
Wieren	Nur ein FAA DB an Gl.1 vorhanden (Seitenbahnsteige)	je Bahnsteig ein WSH in dem eigentlich eine Vitrine für DB-Info vorgesehen ist. Derzeit beide zerstört.	x
Bad Bodenteich	Ein FAA DB am Zugang zum Mittelbahnsteig vorhanden	Eine Vitrine im WSH für DB – Info am Zugang zum Mittelbahnsteig vorhanden.	x
Ebstorf (Kr. Uelzen)	Ein FAA DB vorhanden neben WSH (nur Hausbahnsteig)	Nur eine kleine Vitrine für DB-Info (Fahrplan) im WSH vorhanden	x
Brockhöfe	Ein FAA DB im WSH vorhanden (nur Hausbahnsteig)	Nur eine kleine Vitrine für DB-Info (Fahrplan) im WSH vorhanden	x
Munster (Örtze)	Ein FAA DB vorhanden (nur Hausbahnsteig)	Eine Vitrine für DB – Info im WSH vorhanden	x
Soltendieck	Ein FAA DB am Zugang zum Bahnsteig vorhanden	Eine doppelseitige Vitrine im WSH vorhanden. DB – Info auf Innenseite WSH. Rückseite der Vitrine leer.	x
Schnega	Nur ein FAA DB an WSH Gl.2 (Seitenbahnsteige)	Auf beiden Bahnsteigen eine Vitrine für DB – Info in WSH	x

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Finanzierung der HVV-Tariferweiterung
im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Die Stadt Bremervörde, vertreten durch den Bürgermeister,
die Samtgemeinde Geestequelle, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
die Samtgemeinde Fintel, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
die Gemeinde Scheeßel, vertreten durch die Bürgermeisterin,
die Stadt Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Bürgermeister,
die Samtgemeinde Sottrum, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
die Stadt Visselhövede, vertreten durch den Bürgermeister,
– im Folgenden „Gemeinden“ genannt –

sowie

der Landkreis Rotenburg (Wümme), vertreten durch den Landrat,
– im Folgenden „Landkreis“ genannt –

schließen die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 1 HVV-Tariferweiterung

- (1) Die Gemeinden und der Landkreis beabsichtigen gemeinsam die Einführung des HVV-Tarifs auf den Schienenstrecken im Landkreis. HVV-Zeitkarten sollen dann im gesamten Schienenpersonennahverkehr, HVV-Einzelkarten bis zum geplanten Tarifrings F gelten.
- (2) Hierzu beabsichtigt der Landkreis, die im Entwurf anliegende „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif“ (Bezugsvereinbarung) abzuschließen.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Gemeinden und der Landkreis teilen sich die nach der Bezugsvereinbarung auf den Landkreis entfallenden Kosten nach folgenden Maßgaben.
- (2) Beiträge des Landes Niedersachsen zu den laufenden Kosten auf niedersächsischer Seite werden zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.
- (3) Die verbleibenden laufenden Kosten werden ihrerseits hälftig zwischen Gemeinden und Landkreis geteilt. Die Anteile der einzelnen Gemeinden setzt der Landkreis anhand der jeweils neuesten ihm vorliegenden Fahrgastzahlen auf den betreffenden Bahnhöfen in Richtung HVV fest.
- (4) Die einmaligen Einführungskosten (Einmalkosten) trägt der Landkreis allein.

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zusammen mit der Bezugsvereinbarung in Kraft.
- (2) Sie endet insgesamt oder für einzelne Gemeinden bezogen auf ihren Streckenabschnitt, wenn auch die Bezugsvereinbarung entsprechend endet. Nachlaufende Zahlungsverpflichtungen nach § 2 bleiben unberührt.
- (3) Daneben kann sie von jeder Gemeinde jederzeit schriftlich gegenüber dem Landkreis gekündigt werden. In diesem Fall wird der Landkreis die Herausnahme des betreffenden Streckenabschnitts aus der Bezugsvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt veranlassen. Die kündigende Gemeinde hat die nachlaufenden Kosten für diesen Streckenabschnitt nach § 2 sowie die gesamten nach der Bezugsvereinbarung auf den Landkreis entfallenden einmaligen Kosten für die Umstellung des Tarifsystems zu tragen. Alternativ kann der Landkreis auf die Herausnahme des betreffenden Streckenabschnitts verzichten und den Finanzierungsanteil der Gemeinde anderweitig sicherstellen. Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde nach Satz 3 wird in diesem Fall fiktiv errechnet.

Rotenburg (Wümme), den . . .2018

Stadt Bremervörde
– Der Bürgermeister –

Samtgemeinde Fintel
– Der Samtgemeindebürgermeister –

Stadt Rotenburg (Wümme)
– Der Bürgermeister –

Stadt Visselhövede
– Der Bürgermeister –

Samtgemeinde Geestequelle
– Der Samtgemeindebürgermeister –

Gemeinde Scheeßel
– Die Bürgermeisterin –

Samtgemeinde Sottrum
– Der Samtgemeindebürgermeister –

Landkreis Rotenburg (Wümme)
– Der Landrat –

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0555 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018
Termin	Beratungsfolge:	
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	

Bezeichnung:

ÖPNV-Anbindung der Krankenhäuser im Landkreis sowie des Gesundheits- und Therapiezentrums in Zeven

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen über die Zukunft der OsteMed-Kliniken hat der Kreistag am 11.04.2018 mit dem Strukturkonzept 2019 eine Reihe von begleitenden Maßnahmen beschlossen. Dabei soll auch eine Optimierung des ÖPNV mit einer verbesserten Anbindung der Krankenhäuser im Landkreis sowie des Gesundheits- und Therapiezentrums in Zeven erfolgen.

Rückgrat der ÖPNV-Verbindungen im Landkreis ist nach dem neuen Nahverkehrsplan ein Grundliniennetz aus Regionalbuslinien, das den schienengebundenen Nahverkehr ergänzt. Mit diesem Netz ist jedes Grundzentrum an sein jeweiliges Mittelzentrum angebunden sowie die drei Mittelzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg untereinander.

Der Landkreis stärkt mit dem neuen Nahverkehrsplan die Achse Bremervörde - Zeven - Rotenburg mit einer erstmals durchgehenden Regionalbuslinie. Mit dem neuen Netz, das am 01.08.2019 in Betrieb gehen wird, werden die gegenwärtigen Linien 820 (Bremervörde - Zeven) und 800 (Zeven - Rotenburg) zu einer neuen Linie 800 zusammengefügt, die dann von Bremervörde über Zeven nach Rotenburg führt. Mit einem neuen Zwei-Stunden-Takt auf dieser Linie ist eine Verlässlichkeit gegeben, die auch eine Verbesserung zu den weiterführenden Anschlüssen herstellt. Dabei wird insbesondere der bislang nicht gut ausgebaute Abschnitt zwischen Zeven und Rotenburg beschleunigt und um zwei zusätzliche Fahrtenpaare (Montag - Sonnabend) verstärkt.

Das neue Konzept sieht vor, dass alle Regionalbuslinien im Grundliniennetz - soweit noch nicht erfolgt - durch Straffung der Linien eine schnellere Fahrtzeit erhalten. Dies gilt nicht nur für den Abschnitt Zeven - Rotenburg, sondern v.a. auch bei der Linie 880 von Visselhövede über Bothel nach Rotenburg, wo eine direktere Wegführung die Fahrzeit verkürzen wird. Teilweise werden Zubringerlinien die notwendigen Anschlüsse aus den kleineren Ortschaften sicherstellen. Die Verbesserungen werden mit der Neuvergabe der Busverkehre zum 01.08.2019 umgesetzt.

Nicht alle Grundlinien steuern aber selbst die Krankenhäuser an, so wie die Linie 880, die aus Visselhövede und Bothel kommend zumindest eine Haltestelle in der Soltauer Straße in Nähe des Rotenburger Krankenhauses bietet.

Insbesondere die Nord-Süd-Achse (zukünftige Linie 800) ist in Bremervörde und Rotenburg in erster Linie auf den Bahnhof und die dortigen Bahnanschlüsse ausgerichtet. Einzelne Fahrten führen darüber hinaus zu den großen Schulzentren. Da die größte Nutzergruppe des ÖPNV mit großem Abstand die Schülerinnen und Schüler sind, gefolgt von den Berufspendlern, ist dies auch sachgerecht. Eine Umlenkung von Fahrten zu den Krankenhäusern anstelle der Schulen wäre daher in den meisten Fällen nicht sinnvoll. Da Krankenhauspatienten und deren Besucher in diesem Zusammenhang ein vergleichsweise geringes Fahrgastpotential darstellen, erscheint der Umstieg am Bahnhof deshalb auch weiterhin vertretbar.

In Rotenburg fahren die Bürgerbuslinie 802 sowie die Linien 876 und 880 zum Krankenhaus. Umsteiger von der Linie 800 können mit 19 Minuten Übergangszeit morgens mit der Linie 880 die Haltestelle Abzw. Krankenhaus frühestens um 6:46 Uhr erreichen, die letzte Fahrt der Linie 880 beginnt um 18:03 Uhr. In Bremervörde besteht die Linie 811, die Krankenhausfahrten mit guten Anschlüssen z.B. von Zeven um ca. 8:30, 9:30 und 13:30 Uhr (an Schultagen) und Rückfahrten gegen 11:30, 12:30, 13:30 (an Schultagen) und 16:30 Uhr ermöglicht. Daneben gibt es noch die Linie 816 als Ringlinie um Bremervörde herum, die das Krankenhaus anfährt sowie die Linie 848 aus Rhade / Gnarrenburg, die ebenfalls dort Halt macht. Eine Übersicht über bestehende Bus-Verbindungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Anschlüsse am Bahnhof sind für Fahrgäste der Nord-Süd-Linie 800 zu den jeweiligen Krankenhäusern allerdings nicht immer optimal. Dies liegt aber auch daran, dass sowohl die Linie 800 als auch die Linien zu den Krankenhäusern jeweils auf die Zuganschlüsse ausgerichtet sind, da hier das deutlich höhere Fahrgastpotential besteht. Gleichwohl mag es noch einzelne Optimierungsmöglichkeiten bei den Anschlüssen geben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Busse in komplexe Umläufe mit teilweise anderen Linien eingebunden oder auf Ankunftszeiten von anderen Zubringern oder der Bahn angewiesen sind. Wegen der laufenden Neuvergabe der Busverkehre zum 01.08.2019 sind kurzfristige Änderungen im Fahrplan zur Zeit kaum möglich, zumal zumindest im Südkreis das zukünftige Verkehrsunternehmen als Ansprechpartner noch gar nicht feststeht.

Derzeit werden verbesserte Anbindungen der Krankenhäuser in Bremervörde und Rotenburg sowie des Gesundheits- und Therapiezentrums in Zeven wie folgt vorbereitet bzw. umgesetzt:

- In Bremervörde wird voraussichtlich ab 2019 ein neuer Bürgerbus weitere Fahrten zum Bahnhof und Krankenhaus anbieten.
- Das neue Anruf-Sammel-Taxi (ASTROW) in der Samtgemeinde Bothel beinhaltet auch Fahrten aus der Samtgemeinde zum Krankenhaus in Rotenburg.
- Mit den Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven wurden bereits erste Gespräche über die Einrichtung von Anruf-Sammel-Taxi-Systemen in den jeweiligen Kommunen geführt. Eine Umsetzung kann möglicherweise zum Sommer / Herbst 2019 erfolgen. Dabei könnte auch das Gesundheits- und Therapiezentrum in Zeven als Fahrtenziel mit berücksichtigt werden, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bürgerbuslinien 863 und 864.

Mittelfristig ist eine flächendeckende Versorgung mit Anruf-Sammel-Taxis im gesamten Landkreis vorgesehen, die die bestehenden Bürgerbuslinien ergänzen sollen. Auch angesichts der Tatsache, dass das Krankenhaus in Rotenburg aufgrund enger Straßenverhältnisse und fehlender Wendemöglichkeiten nur schwer mit großen Bussen angefahren werden kann (die meisten Busse halten an der Soltauer Straße), könnte ein AST in der Stadt Rotenburg die Fahrt zum Krankenhaus deutlich erleichtern.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

von Zeven zum Krankenhaus in Rotenburg

	Montag bis Freitag, bis ROW Bahnhof Linie 800						Samstag		
Linie ab ROW Bahnhof	802	802	802	802	876		802	802	
Zeven Busbahnhof ab	5.27	6.12	7.40	12.22	13.20	15.10	17.18	6.50	11.15
ROW Bahnhof an	6.21	7.19	8.32	13.20	14.13	16.07	17.58	7.37	12.07
ROW Bahnhof ab		8.05	9.05	14.05	15.05	16.22		8.05	
ROW Krankenhaus an		8.12	9.12	14.12	15.12	16.28		8.12	

vom Krankenhaus in Rotenburg nach Zeven

	Montag bis Freitag, ab ROW Bahnhof Linie 800										Samstag				
Linie bis ROW Bahnhof	802	802	802	802	802	876	875	802	851	802	802	802	802	802	802
ROW Krankenhaus ab	8.12	9.12	10.12	11.12	14.12	14.25	14.45	15.12	16.10	16.12	17.12	8.12	9.12	10.12	11.12
ROW Bahnhof an	8.42	9.42	10.42	11.42	14.42	14.30	14.51	15.42	16.20	16.42	17.42	8.42	9.42	10.42	11.42
ROW Bahnhof ab	9.35			12.30				16.13			18.13	9.35			14.10
Zeven Busbahnhof an	10.40			13.11				17.17			18.59	10.24			14.59

von Zeven zum Krankenhaus in Bremervörde

	Montag bis Freitag, bis BRV Bahnhof Linie 820											
Linie ab BRV Bahnhof	816		811	811	848	816						
Zeven Busbahnhof ab	5.40	6.27	7.43	8.40	9.43	11.51	12.37	13.33	14.40	15.40	16.41	17.41
BRV Bahnhof an	6.17	7.06	8.20	9.20	10.20	12.39	13.21	14.20	15.20	16.25	17.17	18.17
BRV Bahnhof ab	6.50		8.32	9.35	10.52	13.19						
BRV Krankenhaus an	6.52		8.41	9.41	10.56	13.27						

vom Krankenhaus in Bremervörde nach Zeven

	Montag bis Freitag, ab BRV Bahnhof Linie 820								
Linie bis BRV Bahnhof	848	811	811	811	811	811	816	811	811
BRV Krankenhaus ab	7.33	8.41	9.41	11.35	12.35	13.27	14.04	14.22	15.37
BRV Bahnhof an	7.40	8.45	9.45	11.39	12.39	13.31	14.10	14.26	15.41
BRV Bahnhof ab		9.00		11.40	12.40	13.35		15.40	16.36
Zeven Busbahnhof an		9.40		12.20	13.20	14.15		16.20	17.14



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0473/1 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.11.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den beiliegenden Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Der Antrag greift einen Teilaspekt der bereits am 11.04.2018 im Zuge der Krankenhausneustrukturierung vom Kreistag beschlossenen „Optimierung des ÖPNV mit einer verbesserten Anbindung der Krankenhäuser im Landkreis sowie des Gesundheits- und Therapiezentrums in Zeven“ erneut auf. Auf die entsprechende Vorlage in der Fachausschusssitzung am 08.11.2018 wird verwiesen.

Luttmann

DIE LINKE.**Kreistag
Die Linke.**

Antrag			31/05/2018 öffentlich
Buslinie			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.06.2018	Kreistag	Antrag in den Ausschuss verweisen
Öffentlich	08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	15.11.2018	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	19.12.2018	Kreistag Rotenburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. die Buslinie 800 um die Bushaltestelle "*Rotenburg (W), Krankenhaus*" (Lindenstraße) oder bei Unzugänglichkeit "*Rotenburg (W) Abzw. Krankenhaus*" (Soltauer Straße) erweitert wird. Die Aufnahme der Haltestelle möge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis Ende des dritten Quartals 2018, erfolgen.
2. die Buslinie 820 um die Bushaltestelle „*Bremervörde Krankenhaus*“ (Gnarrenburger Straße“) erweitert wird. Die Aufnahme der Haltestelle möge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis Ende des dritten Quartals 2018, erfolgen.

Sachverhalt:

Die im Antrag genannte Buslinie 800 soll nach den derzeitigen Plänen des Nahverkehrs (2018 – 2012) in ihrer aktualisierten Fassung erst im August 2019 in Kraft treten.

Mit der Schließung der stationären Krankenhausversorgung in Zeven ist anzunehmen, dass es zu einem steigenden Bedarf an öffentlichen Beförderungsmitteln kommen wird, um von Zeven aus stationäre Krankenhäuser in Rotenburg und Bremervörde zu erreichen. Um den Bedarf unmittelbar zu decken, regen wir eine die Aufnahme der oben genannten Bushaltestelle der Buslinie 800 zu einem möglichst früheren Zeitpunkt an. Mit diesem Beschluss würde ein umsteigefreier Busverkehr von Zeven zum Rotenburger Krankenhaus ermöglicht werden.

[Busverbindung 800 - Zeven – Rotenburg](#)

[Busverbindung 820 – Bremervörde - Zeven](#)

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0474/1 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.11.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017"; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Antrag des Abg. Bassen in seiner Sitzung am 14.06.2018 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Der Antrag greift einen Teilaspekt der bereits am 11.04.2018 im Zuge der Krankenhausneustrukturierung vom Kreistag beschlossenen „Optimierung des ÖPNV mit einer verbesserten Anbindung der Krankenhäuser im Landkreis sowie des Gesundheits- und Therapiezentrum in Zeven“ erneut auf. Auf die entsprechende Vorlage in der Fachausschusssitzung am 08.11.2018 wird verwiesen.

Ob jedoch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als Aufgabenträger für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in absehbarer Zeit zu einer erneuten Prüfung der Reaktivierung weiterer Bahnstrecken in Niedersachsen bereit sein wird, ist fraglich. Der Landkreis stärkt daher mit dem neuen Nahverkehrsplan die ÖPNV-Achse Bremervörde - Zeven - Rotenburg mit einer erstmals durchgehenden Regionalbuslinie 800. Dabei wird insbesondere der bislang nicht gut ausgebaute Abschnitt zwischen Zeven und Rotenburg beschleunigt und um zwei zusätzliche Fahrtenpaare (Montag - Sonnabend) verstärkt. Die Verbesserungen werden mit der Neuvergabe der Busverkehre zum 01.08.2019 umgesetzt. Eine gute Fahrgastnachfrage auf der neuen Linie 800 würde gute Argumente für eine Reaktivierung der Bahnstrecke liefern.

Luttmann

DIE LINKE.**Kreistag
Die Linke.**

Antrag			31/05/2018 öffentlich
Antragsstellung über die erneute Prüfung der Maßnahme 6.3: "Reaktivierung der Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)" aus dem Nahverkehrsplan 2017.			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.06.2018	Kreistag	Antrag in den Ausschuss verweisen
Öffentlich	08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	15.11.2018	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	19.12.2018	Kreistag Rotenburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wüme) beschließt, dass sich der Landkreis umgehend, bis Ende des zweiten Quartals diesen Jahres, für eine erneute Überprüfung der *Maßnahme 6.3 - "Reaktivierung der Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)"* bei den zuständigen Stellen einsetzt.

Sachverhalt:

Letztmalig im Jahr 2013 / 2014 untersuchte das Land Niedersachsen über 70 Bahnstrecken ohne Schienenpersonennahverkehr auf Reaktivierung. Dabei wurde auch die Strecke zwischen Bremervörde – Zeven und Rotenburg einbezogen. Seinerzeit landete die Strecke auf dem Rang 20. Die Priorität auf eine Umsetzung wurde auf „gering“ eingestuft.

In Anbetracht der Auflösung der stationären Gesundheitsversorgung in Zeven und der damit einhergehenden wahrscheinlichen Zunahme des Personenverkehrs via Schiene von Zeven nach Bremervörde sowie von Zeven nach Rotenburg schlagen wir dem Landkreis vor, sich für eine erneute Überprüfung bei den zuständigen Stellen mit einzusetzen.

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0453/1 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.11.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD"; Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018

Sachverhalt:

Anliegenden Antrag hat der Kreistag am 14.06.2018 in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

Das in dem Antrag zur Orientierung dargestellte Angebot StadtRAD befindet sich in Hamburg. Die Mobilitätsstrukturen in Hamburg als Metropole, Universitäts-, und Hafenstadt sind nicht vergleichbar mit den Mobilitätsstrukturen einer ländlichen Region. Die Bevölkerungsdichte im Landkreis ist geringer als im urbanen Raum und das Verhältnis von Einpendlern zu Auspendlern ist negativ, d.h. täglich fahren mehr Menschen in die umliegenden Räume zu ihrer Arbeit als in den Landkreis kommen (vgl. Abbildungen 1 und 2). Diese Zielgruppe der Pendler als Nutzer des StadtRADs ist somit deutlich kleiner als in Hamburg.

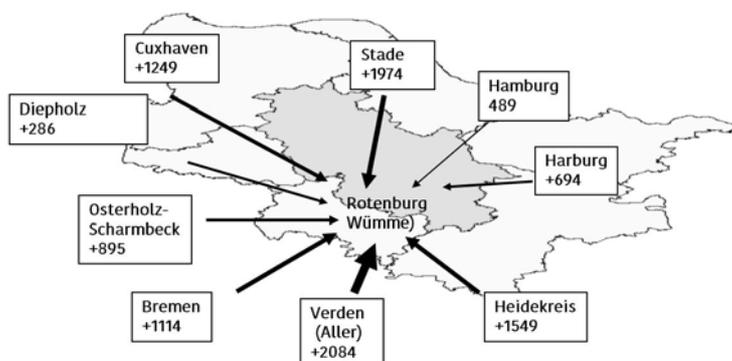


Abbildung 1: Einpendler Landkreis Rotenburg (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017)

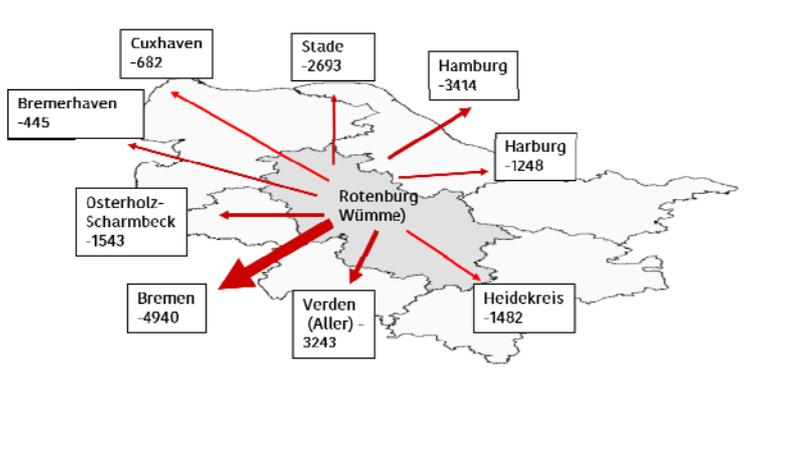


Abbildung 2: Auspendler Landkreis Rotenburg (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017)

Im Bereich Tourismus könnte in einzelnen Gemeinden ein gewisser Bedarf an Leihfahrrädern bestehen, z.B. in Orten mit Bahnanschluss oder hohem touristischen Potenzial. Es gibt relativ wenige Anbieter, teilweise sind es Fahrradhändler oder Beherbergungsbetriebe, die einen kleinen Bestand an Leihrädern für die eigenen Kunden bzw. (Hotel-)Gäste bieten. Anfragen von Gruppen ab 10 Personen können häufig nicht bedient werden. Das Segment „Leihräder für Familien“, entweder mit Kinderrädern oder auch mit Radhängern, kann ebenfalls nicht ausreichend bedient werden. Seit einigen Jahren hat sich auch die Nachfrage nach E-Bike bzw. Pedelec-Leihrädern erhöht. Es ist aber nicht absehbar, dass flächendeckend im Kreisgebiet eine nennenswerte touristische Nachfrage nach Leihfahrrädern besteht.

Ein Bedarf könnte in bestimmten Mitgliedskommunen bestehen, welche per Bahn für eine größere Anzahl Pendler oder Touristen erreichbar sind. Dieser Bedarf müsste auf Gemeindeebene geprüft werden. Ein Bedarf für den gesamten Landkreis wird aufgrund seiner geringen Siedlungsdichte, des insgesamt geringen Pendleraufkommens und seiner heterogenen Struktur nicht gesehen. Inwieweit lokal Bedarfe bestehen, die die Umsetzung eines solchen Projektes sinnvoll erscheinen lassen, müsste in den Mitgliedskommunen geprüft werden.

Hinweis zur Finanzierung von Pilotprojekten:

Die Finanzierung von ökologisch wertvollen Projekten kann aktuell über den Ökofond des Projektes ZERO der Stadtwerke Zeven und Rotenburg (Wümme) gestaltet werden. Näheres dazu unter: <https://www.stadtwerke-zeven.de/de/Service/Foerderungen1/ZERO-Oekofonds/>



**Kreistag
Die Linke.**

Antrag			19/05/2018 öffentlich
Mobilität durch das ökologische Angebot „StadtRAD“			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.06.2018	Kreistag	Antrag in den Ausschuss verweisen
Öffentlich	29.08.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	20.09.2018	Verwaltungsausschuss(Falls das Konzept steht)	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	26.09.2018	Kreistag Rotenburg(s.o.)	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und den interessierten Kommunen ein Konzept zur Umsetzung des StadtRADs.
2. Der Landkreis Rotenburg spricht sich dafür aus, dass der Verkehr zu einer nachhaltigen Perspektive geändert wird um zukünftige Generationen nicht zu belasten.

Sachverhalt:

Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel der Zukunft und sollte, genau wie der ÖPNV, stärker im Focus liegen. Die Stadt Rotenburg macht es die letzten Jahre durch ihr Projekt Stadtradeln deutlich, dass wir dringend eine ökologische Wende und einen Sinneswandel zu einer nachhaltigen Perspektive brauchen, um die CO2 Ziele für 2030 aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten. Zusätzlich wäre das als Touristikregion Landkreis Rotenburg ein optimales Angebot für Menschen, die hier ohne Mobilität sind und ein optimales Werbeobjekt. Da das StadtRAD über eine App ausgeliehen werden kann, wird hier zukunftsorientiert gedacht und die Digitalisierung sinnvoll genutzt.

Gerade junge Leute könnten sich, wie es auch üblich in Universitätsstädten ist, an ein StadtRAD gewöhnen und die Substitution eines privaten Autos durch ein öffentliches Fahrrad beginnen.

Schlussendlich –und das aus wirtschaftlicher Perspektive- könnte man sagen, dass das StadtRAD für Pendler, die aus dem Zug aussteigen und zu ihrem Arbeitsplatz müssen ein Angebot ist, um auch hier eine gute Anlaufstelle für Arbeitssuchende zu sein.

Aus den gesammelten Gründen besteht kein Zweifel daran, dass sich ein StadtRAD als zu-

sätzliches Angebot für die Region, die Menschen und die Nachhaltigkeit im Sinne der Digitalisierung und Ökologie lohnen wird.

Was ist das StadtRAD?

Auf dem folgenden Link findet man ein kleines selbsterklärendes Video, wie das StadtRAD funktioniert:

<https://stadtrad.hamburg.de/kundenbuchung/process.php?proc=tarife&f=510&key=63658b6556ad271a65c224ddc3806f63...00002>

Nachdem ein Fahrrad an einem Abstellplatz abgeholt wurde kann man zu jedem anderen Stellplatz fahren um das Fahrrad kinderleicht wieder abzugeben.

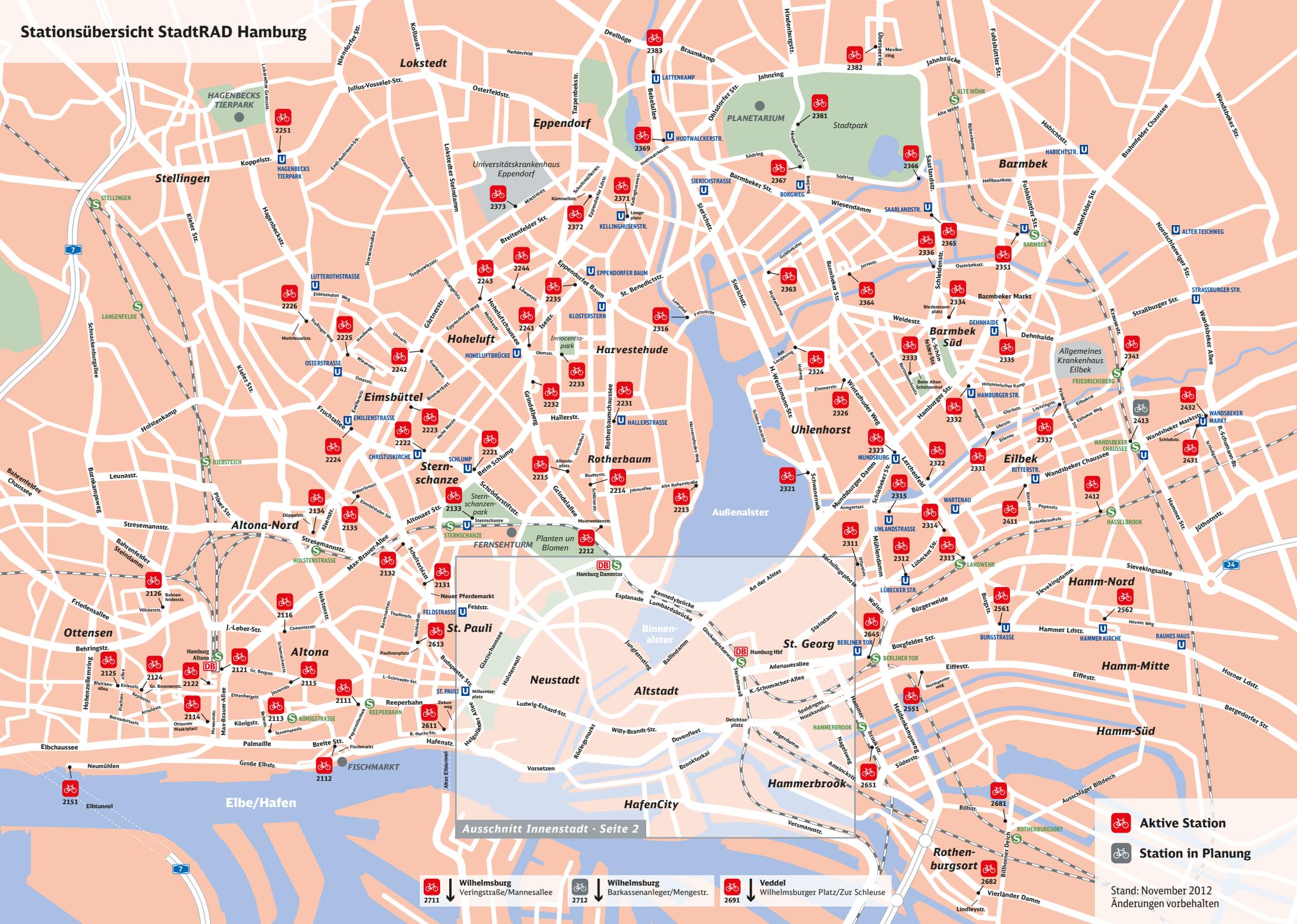
Wie die Stellplätze in den interessierten Städten sein könnten, sollten die jeweiligen Kommunen selbst entscheiden können. Jedoch wäre an Bahnhöfen, Schulen, Fußgängerzonen und Gewerbegebieten der ideale Ort um die Abstellstationen zu organisieren.

Anlage: Übersicht der Stellplätze in Hamburg

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

Stationsübersicht StadtRAD Hamburg



Ausschnitt Innenstadt - Seite 2

- 2711 Wilhelmsburg
Veringstraße/Mannesallee
- 2712 Wilhelmsburg
Barkassenanleger/Mengestr.
- 2691 Veddel
Wilhelmsburger Platz/Zur Schleuse

Aktive Station
Station in Planung

Stand: November 2012
 Änderungen vorbehalten



Ausschnitt Innenstadt

Stationsübersicht (Stadtteil)

Stand: November 2012

Station (aktiv)	Stadtteil	Stations-Nr.
Alsenstraße / Düppelstraße	Altona	2134
Bahnhof Altona Ost / Max-Brauer-Allee	Altona	2121
Bahnhof Altona West / Busbahnhof	Altona	2122
Bahrenfelderstraße / Völckersstraße	Altona	2126
Chemnitzstraße / Max-Brauer-Allee	Altona	2116
Eulenstraße / Große Brunnenstraße	Altona	2124
Fischers Allee / Bleickenallee (Mittelinsel)	Altona	2125
Fischmarkt / Breite Straße	Altona	2112
Große Bergstraße / Jessenstraße	Altona	2115
Königstraße / Struenseestraße	Altona	2113
Alter Wall / Adolphsbrücke	Altstadt	2531
Auf dem Sande / Kehr wieder	Altstadt	2672
Domstraße / Willy-Brandt-Straße	Altstadt	2633
Hauptbahnhof West / Glockengießerwall	Altstadt	2536
Jakobikirche / Steinstraße	Altstadt	2637
Jungfernstieg / Ballindamm	Altstadt	2533
Kleine Rosenstraße / Gerhart-Hauptmann-Platz	Altstadt	2534
Kurze Mühren / Spitalerstraße	Altstadt	2535
Meßberg / Willy-Brandt-Straße	Altstadt	2634
Mönckebergstraße / Rosenstraße	Altstadt	2636
Mönckebergstraße / Steintorwall	Altstadt	2639
Rödingsmarkt / Großer Burstah	Altstadt	2632
Schopenstehl / Alter Fischmarkt	Altstadt	2635
Steinstraße / Deichtorplatz	Altstadt	2638
Bartholomäusstraße / Beim Alten Schützenhof	Barmbek	2333
Dehnhaid / Barmbeker Markt	Barmbek	2335
Holsteinischer Kamp / Wagnerstraße	Barmbek	2332
Jarrestraße / Rambatzweg	Barmbek	2364
Lortzingstraße / Friedrichsberger Straße	Barmbek	2337
Saarlandstraße / Wiesendamm	Barmbek	2365
Schleidenstraße / Osterbekstraße	Barmbek	2336
Südring / Stadthallenbrücke	Barmbek	2366
Uferstraße / Wagnerstraße	Barmbek	2331
Weidestraße / Biedermannplatz	Barmbek	2334
Wiesendamm / Poppenhusenstraße	Barmbek	2351
Burgstraße / Hammer Landstraße	Borgfelde	2561
Krausestraße / Eilbektal	Dulsberg / Eilbek	2341
Allende-Platz / Grindelhof	Eimsbüttel	2215
Christuskirche / Fruchttallee	Eimsbüttel	2222
Eimsbütteler Straße / Waterloostraße	Eimsbüttel	2135
Emilienstraße / Fruchttallee	Eimsbüttel	2224
Geobenstraße / Eppendorfer Weg	Eimsbüttel	2242
Gustav-Falke-Straße / Beim Schlump	Eimsbüttel	2221
Heußweg / Wiesenstraße	Eimsbüttel	2225
Methfesselstraße / Luruper Weg	Eimsbüttel	2226
Osterstraße / Bismarckstraße	Eimsbüttel	2223

Stationsübersicht (Stadtteil)

Stand: November 2012

Station (aktiv)	Stadtteil	Stations-Nr.
Kellinghusenstraße / Loogeplatz	Eppendorf	2371
Kümmellstraße / Robert-Koch-Straße	Eppendorf	2372
Martinistraße / Haupteingang Klinikum	Eppendorf	2373
Am Kaiserkai / Großer Grasbrook	Hafencity	2673
Osakaallee / Überseequartier	Hafencity	2674
Unilever / Strandkai	Hafencity	2671
Eiffestraße / Normannenweg	Hamm	2551
Hammerkirche / Hammerpark	Hamm	2562
Hammerbrook / Sachsenfeld	Hammerbrook	2651
Nordkanalbrücke / Amsinckstraße	Hammerbrook	2642
Zentralbibliothek / Münzstraße	Hammerbrook	2641
Eppendorfer Baum / Isestraße	Harvestehude	2235
Grindelberg / Bezirksamt Eimsbüttel	Harvestehude	2232
Hallerstraße / Rothenbaumchaussee	Harvestehude	2231
Innocentiapark / Oberstraße	Harvestehude	2233
Isestraße / Hoheluftbrücke	Harvestehude	2241
Eppendorfer Weg / Hoheluftchaussee	Hoheluft	2243
Löwenstraße / Eppendorfer Weg	Hoheluft	2244
Alsterschwimmhalle/Ifflandstraße	Hohenfelde	2311
Landwehr / Angerstraße	Hohenfelde	2313
Lübecker Straße / Marienkrankenhaus	Hohenfelde	2312
Uhlandstraße / Eingang Nord	Hohenfelde	2315
Wartenau / Lübecker Straße	Hohenfelde	2314
Koppelstraße / Lokstedter Grenzstraße	Lokstedt	2251
Bahnhof Dammtor Süd / Marseiller Straße	Neustadt	2528
Baumwall / Roosenbrücke	Neustadt	2631
Enckeplatz / Hütten	Neustadt	2624
Gänsemarkt / Büschstraße	Neustadt	2524
Großneumarkt / Thielbek	Neustadt	2623
Jungfernstieg / Neuer Jungfernstieg	Neustadt	2523
Michaeliskirche / Krayenkamp	Neustadt	2622
Stadthausbrücke / Neuer Wall	Neustadt	2521
Sievekingplatz / Gorch-Fock-Wall	Neustadt	2526
Axel-Springer-Platz / Wexstraße	Neustadt	2522
Neumühlen / Övelgönne	Ottensen	2151
Ottenser Marktplatz / Museumsstraße	Ottensen	2114
Billstraße / Billhorner Deich	Rothenburgsort	2681
Rothenburgsort Marktplatz / Lindleystraße	Rothenburgsort	2682
Bahnhof Dammtor Nord / Theodor-Heuss-Platz	Rotherbaum	2211
Harvestehuder Weg / Alte Rabenstraße	Rotherbaum	2213
Universität / Moorweidenstraße	Rotherbaum	2212
Universität / Schlüterstraße	Rotherbaum	2214
Berliner Tor / Berlinertordamm	St. Georg	2645
Hauptbahnhof Ost / Hachmannplatz	St. Georg	2541
Kurt-Schumacher-Allee / Nagelsweg	St. Georg	2643
Lange Reihe / Kirchenallee	St. Georg	2542
Lange Reihe / Lohmühlenpark	St. Georg	2544

Stationsübersicht (Stadtteil)

Stand: November 2012

Station (aktiv)	Stadtteil	Stations-Nr.
Lohmühlenstraße / Steindamm	St. Georg	2646
Steindamm / Stralsunder Straße	St. Georg	2644
Bernhard-Nocht-Str. / Zirkusweg	St. Pauli	2611
Landungsbrücke / Hafentor	St. Pauli	2621
Messehallen / Marktstraße	St. Pauli	2511
Millerntorplatz / St. Pauli	St. Pauli	2612
Paulinenplatz / Wohlwillstraße	St. Pauli	2613
Reeperbahn / Königstraße	St. Pauli	2111
St. Petersburger Straße / Bei den Kirchhöfen	St. Pauli	2512
Neuer Pferdemarkt / Beim Grünen Jäger	Sternschanze	2131
Schulterblatt / Eiffelerstraße	Sternschanze	2132
Sternschanze / Eingang Dänenweg	Sternschanze	2133
Eduard-Rhein-Ufer / Schwanenwik	Uhlenhorst	2321
Hofweg / Am Langenzug	Uhlenhorst	2324
Lerchenfeld / Uferstraße	Uhlenhorst	2322
Mundsburg / Schürbeker Straße	Uhlenhorst	2323
Winterhuder Weg / Zimmerstraße	Uhlenhorst	2326
Wilhelmsburger Platz / Zur Schleuse	Veddel	2691
Hasselbrookstraße / Papenstraße	Wandsbek	2412
Schloßstraße / Schloßgarten	Wandsbek	2431
Wandsbeker Chaussee / Ritterstraße	Wandsbek	2411
Wandsbeker Marktstraße / Wandsbeker Marktplatz	Wandsbek	2432
Veringstraße / Mannesallee	Wilhelmsburg	2711
Bebelallee / Meenkwiase	Winterhude	2383
Borgweg / Stadtpark	Winterhude	2367
Goldbekplatz / Semperstraße	Winterhude	2363
Hindenburgstraße / Planetarium	Winterhude	2381
Hudtwalckerstraße / Bebelallee	Winterhude	2369
Leinpfad / Fernsicht	Winterhude	2316
Überseering / Mexicoring	Winterhude	2382

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0545		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme);
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2018
 - Änderungsantrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 17.10.2018

Sachverhalt:

Die Anträge sind als Anlage beigefügt. Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

Die im Antrag genannte Studie des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburgs zur E-Mobilität analysiert die gegenwärtige Ladeinfrastruktur in der Region Lüneburg. Die Gutachter zeigen auf, was bei deren Ausbau zu beachten ist. Bei 575 reinen Elektro-Fahrzeugen (Januar 2017) auf 238 öffentlich zugänglichen Ladestationen (September 2017) gibt es derzeit ein Überangebot in der gesamten Region Lüneburg. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es derzeit 34 öffentliche Ladestationen (Juni 2018) und 311 rein elektrische Fahrzeuge (Februar 2018). Unter der Annahme, dass jede dieser Ladestationen über zwei Ladepunkte verfügt, stehen für 4,5 zugelassene E-Fahrzeuge also ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt zur Verfügung. Anzunehmen ist, dass die E-Fahrzeugnutzer größtenteils auch noch über nichtöffentliche Ladepunkte verfügen (zu Hause oder am Arbeitsplatz). Die Studie bilanziert, dass die meisten Ladeprozesse zu Hause stattfinden werden, in der Regel langsam über Nacht. Begünstigt wird dieses durch die hohe Eigenheimquote im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Installation von privaten Ladepunkten, den sogenannten Wallboxen, ist meistens einfach.

Öffentlich zugängliche Ladepunkte werden an sogenannten Punkten von Interesse (POI) wichtig sein (Vgl. Abbildung 1 und 2). Das sind Freizeiteinrichtungen, Innenstädte und Einkaufszentren, Bahnhöfe und Hotels. Hierzu hat das Projekt HansE geeignete Punkte identifiziert. Hinzu kommt das Laden beim Arbeitgeber oder an Schnellladesäulen unterwegs meist an oder in der Nähe von Autobahnen. Dabei muss die Kapazität des örtlichen Verteilnetzes überprüft werden.



Abbildung 1: Punkte von Interesse (POI) für Normalladestationen im Landkreis Rotenburg (Wümme) laut Projekt HansE der Metropolregion Hamburg (Internet: <http://metropolregion.hamburg.de/projekte-und-ideen/elektromobilitaet/nofl/7511786/hans-e-potentialkarte/>)

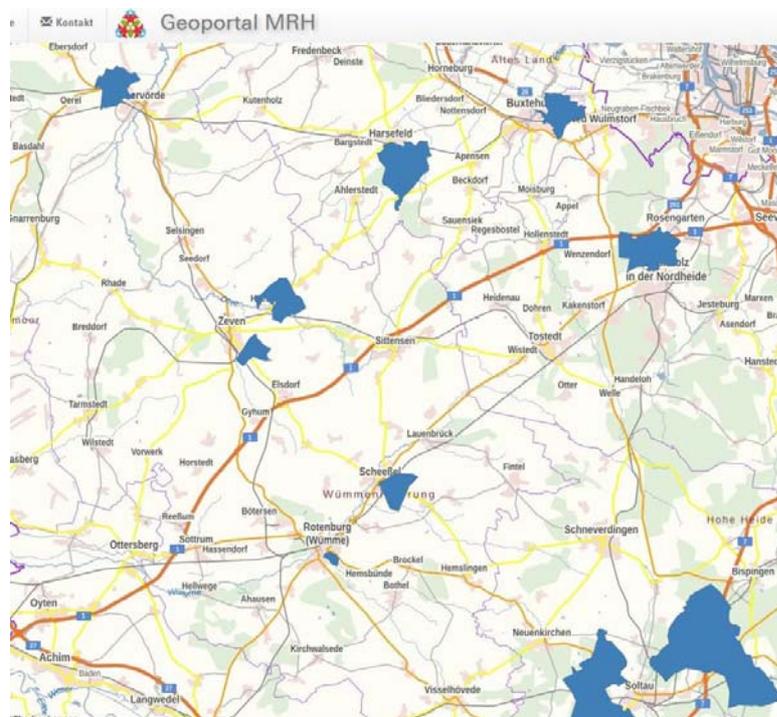


Abbildung 2: Punkte von Interesse (POI) für Schnellladestationen im Landkreis Rotenburg (Wümme) laut Projekt HansE der Metropolregion Hamburg (Internet: <http://metropolregion.hamburg.de/projekte-und-ideen/elektromobilitaet/nofl/7511786/hans-e-potentialkarte/>)

Hinweise zur Förderungen von Ladeinfrastruktur auf verschiedenen Ebenen:

Landkreis Rotenburg (Wümme):

- Projekt Zero der Stadtwerke Rotenburg und Zeven <https://www.stadtwerke-rotenburg.de/index.php/umwelt.html>
 - EWE bietet Wallboxen: <https://e-mobility.ewe.de/wallbox>
- Metropolregion Hamburg :
- Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg (https://www.arl-lg.niedersachsen.de/startseite/strategie_planung/foerderung_projekte/foerderprogramm_e/foerderfonds-der-metropolregion-hamburg-125531.html)

Landesebene:

- Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Ladegeräten für Elektrofahrräder und Elektroautos an P+R- und B+R-Anlagen an ÖPNV-Stationen in Niedersachsen (<https://www.mobilitaet-nds.de/foerderung-niedersachsen.html>)

Bundesebene:

- Förderrichtlinie Elektromobilität (<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/foerderrichtlinie>)
- Kredit 240,241 : KfW-Umweltprogramm „Umwelt schützen und Ressourcen schonen“ ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/))

Luttmann

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

15. Oktober 2018

Antrag

„Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Beratungsfolge:

- AfWV / FA
- KA
- KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

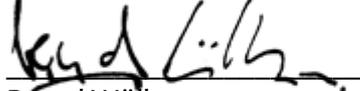
der Bericht über die Studie des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg zur E-Mobilität hat die Notwendigkeit für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis deutlich aufgezeigt.

Namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion beantrage ich darum das Folgende:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.
3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher und privater LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender

Begründung:

Am 28. August dieses Jahres wurde der Landkreis Rotenburg für sein Klimaschutz-Leuchtturm-Projekt „10 Tage unter Strom... teste mich!“ vom Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro ausgezeichnet. Mit einer mutigen Initiative des Kreistages konnte der Landkreis im Landes-Wettbewerb „Klima kommunal“ punkten.

Im ländlichen Raum steht das Thema Mobilität immer mehr im Mittelpunkt und das E-Auto ist eine echte klimafreundliche Alternative zu den herkömmlichen Fahrzeugen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Landkreises Rotenburg die realistische Möglichkeit zu eröffnen, auf ein E-Auto umzusteigen, bedarf es aber neben den E-Autos selber auch einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Ziel des Programmes ist ein bedarfsorientiertes und für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliches Netz an öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur, sowie der Auf- und Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur.

Durch das Programm gefördert wird:

a) Öffentliche Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung: mind. zwei Ladepunkte (mind. 22 kW und Netzanschluss); der Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500 €.

Bei der **Öffentlichen Ladeinfrastruktur** darf es keinerlei Zugangsbeschränkungen geben. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur muss für jedermann und 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zugänglich sein (z. B. Ladestationen entlang von öffentlichen Straßen und Plätzen, an Bahnhöfen oder Rastplätzen).

b) Halböffentliche Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung: mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als maximal 2.000€.

Die **Halböffentliche Ladeinfrastruktur** kann nur zu den Betriebs- oder Öffnungszeiten genutzt werden oder ist nur über eine Schranke zugänglich (z. B. private Kunden- oder Besucherparkplätze).

c) Private Ladeinfrastruktur

Konkretisierung / Anforderung : mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 750 €; ein Nachweis über die Zulassung eines eigenen E-Autos mit Berechtigung für ein E-Kennzeichen oder die dauerhafte Überlassung als Firmenwagen mit Privatnutzung ist Voraussetzung.

Der Zugang zur **Privaten Ladeinfrastruktur** erfolgt nur mit der Erlaubnis des Eigentümers (z. B. auf Privatgrundstücken von Einfamilienhäusern mit eigener Garage oder eigenem Stellplatz).

DIE LINKE.**Kreistag
Die Linke.****Änderungsantrag****17/10/2018**

öffentlich

Antrag der SPD vom 15.10.2018

„Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher, halb-öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein „Programm zur Gewährung einer Förderung des Aufbaus öffentlicher **und** halböffentlicher ~~und privater~~ Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ auf.
2. Für die Erreichung dieses Zieles stellt der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils ein jährliches Gesamtbudget von 250.000 € zur Verfügung. Die Gesamtfördersumme beträgt mithin 750.000 €.
3. Neben der öffentlichen LIS soll der Ausbau halböffentlicher ~~und privater~~ LIS unterstützt und gefördert werden.
4. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist zeitnah zu erarbeiten.

Begründung:

Am 28. August dieses Jahres wurde der Landkreis Rotenburg für sein Klimaschutz-Leuchtturm-Projekt „10 Tage unter Strom... teste mich!“ vom Niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro ausgezeichnet. Mit einer mutigen Initiative des Kreistages konnte der Landkreis im Landes-Wettbewerb „Klima kommunal“ punkten.

Im ländlichen Raum steht das Thema Mobilität immer mehr im Mittelpunkt und das E-Auto ist eine echte klimafreundliche Alternative zu den herkömmlichen Fahrzeugen. Um den Bürgerinnen und Bürgern des ländlichen Landkreises Rotenburg die realistische Möglichkeit zu eröffnen, auf ein E-Auto umzusteigen, bedarf es aber neben den E-Autos selber auch einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Ziel des Programmes ist ein bedarfsorientiertes und für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliches Netz an öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur, ~~sowie der Auf- und Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur.~~

Durch das Programm gefördert wird:

- a) Öffentliche Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung: mind. zwei Ladepunkte **je-**
weils in der Gemeinde Scheeßel, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Bothel, Samtge-
meinde Fintel, Samtgemeinde Geestequelle, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sit-
tensen, Samtgemeinde Sottrum, Samtgemeinde Tarmstedt, Samtgemeinde Zeven, Stadt
Bremervörde, Stadt Rotenburg, Stadt Visselhövede (mind. 22 kW und Netzanschluss); der
Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500 €. Bei der Öff-
fentlichen Ladeinfrastruktur darf es keinerlei Zugangsbeschränkungen geben. Die Nutzung
der Ladeinfrastruktur muss für jedermann und 24 Stunden an sieben Tagen die Woche zu-
gänglich sein (z. B. Ladestationen entlang von öffentlichen Straßen und Plätzen, an Bahnhö-
fen oder Rastplätzen). **Die öffentlichen Ladestationen sind ausschließlich mit Schnellla-**

destationen zu besetzen.

b) Halböffentliche Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung: mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als maximal 2.000€. Die Halböffentliche Ladeinfrastruktur kann **rund um Die Uhr** nur zu den Betriebs- oder Öffnungszeiten genutzt werden oder ist nur über eine Schranke zugänglich (z. B. private Kunden oder Besucherparkplätze). **Der Landkreis wird außerdem an der Hälfte des Gewinns der Ladestationen beteiligt um den Ausbau des Netzes in Zukunft zu gewährleisten.**

c) Private Ladeinfrastruktur Konkretisierung / Anforderung : mind. ein Ladepunkt und Netzanschluss. Der maximale Zuschuss beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 750 €; ein Nachweis über die Zulassung eines eigenen E-Autos mit Berechtigung für ein E-Kennzeichen oder die dauerhafte Überlassung als Firmenwagen mit Privatnutzung ist Voraussetzung. Der Zugang zur Privaten Ladeinfrastruktur erfolgt nur mit der Erlaubnis des Eigentümers (z. B. auf Privatgrundstücken von Einfamilienhäusern mit eigener Garage oder eigenem Stellplatz).

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen

Kreisvorstand DIELINKE.Rotenburg
Stefan Klingbeil

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 11.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0556		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge zur Beschaffung von Bürgerbussen

Sachverhalt:

1.

Der Bürgerbusverein Bremervörde hat mit dem anliegenden Antrag die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 33.000 € zu den Gesamtkosten von 97.200 € für die Beschaffung eines Bürgerbusses beantragt. Der Betrieb soll Anfang August 2019 aufgenommen werden.

Nach dem Finanzierungsplan ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	97.200 €
Zuschuss LNVG	64.500 €
Zuschuss Landkreis	33.000 €

In der Vergangenheit hat der Landkreis die Beschaffung von Bürgerbussen einheitlich mit einem Betrag von maximal 20.000 € bezuschusst. Wie bei anderen Bürgerbusvereinen auch sollten weitere Unterstützungen, z. B. durch einen Zuschuss der Stadt Bremervörde, Sponsoring oder Werbung mit in die Finanzierung einbezogen werden.

Die Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

2.

Der Bürgerbus Scheeßel e.V. hat mit dem anliegenden Antrag die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 € zu den Gesamtkosten von 100.000 € für die Beschaffung eines Bürgerbusses beantragt. Eine Ersatzbeschaffung ist seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) förderfähig, wenn das zu ersetzende Fahrzeug bei einem Alter von 5 Jahren eine Laufleistung von über 250.000 km aufweist. Das Fahrzeug des Bürgerbusvereins Scheeßel ist seit Dezember 2013 im Einsatz und hat inzwischen mehr als 300.000 km zurückgelegt; die Förderkriterien sind somit erfüllt.

Nach dem Finanzierungsplan ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten	100.000 €
Zuschuss LNVG	64.500 €
Zuschuss Gemeinde Scheeßel	15.500 €
Zuschuss Landkreis	20.000 €

Ein Zuschuss für den Bürgerbusverein Scheeßel für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs wurde im Haushaltsplanentwurf 2019 bisher nicht berücksichtigt und wäre daher noch gesondert bereit zu stellen.

3.

Der Bürgerbus Rotenburg (Wümme) e.V. hat die Beantragung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses angekündigt, der vollständige Antrag lag bei der Erstellung dieser Vorlage aber noch nicht vor und soll rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt werden. Die Anschaffung ist nach Auskunft des Bürgerbusvereins aufgrund der hohen Laufleistung und die dadurch bedingte Reparaturanfälligkeit des im Einsatz befindlichen Fahrzeugs notwendig. Entsprechende Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Haushaltsplan 2019 vorsorglich berücksichtigt.

4.

Der Bürgerbus Samtgemeinde Zeven e.V. hat die Beantragung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses angekündigt, der vollständige Antrag lag bei der Erstellung dieser Vorlage aber noch nicht vor und soll rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt werden. Die Neuanschaffung ist nach Auskunft des Bürgerbusvereins aufgrund der hohen Laufleistung und die dadurch bedingte Reparaturanfälligkeit des im Einsatz befindlichen Fahrzeugs notwendig.

Ein Zuschuss für den Bürgerbusverein Zeven für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs wurde im Haushaltsplanentwurf 2019 bisher nicht berücksichtigt. Eine mögliche Bezuschussung sollte, wie bei den anderen Bürgerbussen auch, auf 20.000 € begrenzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Bürgerbusvereinen Bremervörde, Scheeßel, Rotenburg und Zeven für die Beschaffung eines Bürgerbusses jeweils einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritten verbleibenden förderungsfähigen Kosten, jedoch maximal 25 % der Gesamtkosten.

Die Förderung der Bürgerbusvereine Rotenburg und Zeven erfolgt dabei unter dem Vorbehalt, dass die Förderkriterien der LNVG erfüllt werden.

Luttmann



BürgerBus Bremervörde e.V.

Sitz des Vereins: Günther Justen-Stahl, Fünenstraße 21, 27432 Bremervörde, NZS VR 201198 Amtsgericht Tostedt

16.10.2018

An den Landkreis Rotenburg/Wümme

Z. Hd. Herrn Bolz

Antrag auf Förderung – BürgerBus Bremervörde

Der Verein BürgerBus Bremervörde e.V. beantragt einen Zuschuss von bis zu 33.000,00 € für die Erstanschaffung eines Bürgerbusses.

Begründung und Hintergrund:

Im März 2018 wurde unser Verein nach vorbereitender Arbeit durch die Verwaltung der Stadt Bremervörde gegründet. Nach Eintragung ins Vereinsregister und weiteren formalen Arbeiten (Kontoeröffnung, etc.) wurden Angebote für einen Bürgerbus eingeholt. Im Vorfeld hatten wir dazu auch Gespräche mit den Bürgerbusvereinen aus Gnarrenburg und Zeven geführt.

Im August ein Antrag auf Förderung durch das Land Niedersachsen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gestellt. Parallel dazu wurde mit der EVB, Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, da wir nur unter der Konzession dieses Unternehmens fahren können. Ansprechpartner ist hier Herr Dr. Thiesies, 04281-94414.

Vom Land Niedersachsen kann ein maximaler Betrag von 64.500,00 € an Geldmitteln erwartet werden („Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen“ - Stand: 03.2017 - <https://www.lnvg.de/downloads/>)

Der Bruttobetrag für die reine Busbeschaffung beträgt 108.885,00 € (siehe Angebot TS Fahrzeugtechnik GmbH). Damit der Bürgerbus wie geplant Anfang August 2019 seinen Betrieb aufnehmen kann, müssen jedoch noch weitere Ausgaben getätigt werden. Da der BürgerBus im Tarifgebiet Rotenburg fährt und in Konzession mit der EVB, muss auch deren Abrechnungssystem für Fahrkarten angeschafft werden. Hierfür muss nach Auskunft von Dr. Thiesies von der EVB ein Fahrscheindruckgerät mit Online-Anbindung an die EVB-Zentrale in Zeven für rund 4.000,00 € (netto) zusätzlich angeschafft werden. Für die mit der EVB vereinbarte Beschriftung des Bürgerbusses fallen ebenfalls noch Kosten von geschätzt 1.450,00 € (brutto) an.

Unsere Finanzierung würde sich also wie folgt gestalten:

Ausgaben geplant	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Anschaffung Bürgerbus lt. Angebot	91.950,00 €	17.470,50	109.420,50 €
Drucker	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €
Beschriftung des Busses	1.250,00 €	237,50 €	1.450,00 €
	97.200,00 €	18.468,00 €	115.630,00 €

Einnahmen erwartet			
Förderung Land Niedersachsen	64.500,00 €		
Förderung Landkreis ROW	33.000,00 €		
	97.500,00 €		

Der volle mögliche Betrag von 33.000,00 € soll im Endeffekt nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie die jeweils dem Landkreis belegte gesamte Nettosumme ist. Dem Landkreis werden auf Wunsch alle entsprechende Belege zur Kenntnis gebracht.

Für die Schwierigkeit, dass wir als Verein die Bruttobeträge zunächst jeweils schulden, die Vorsteuer aber relativ zeitnah (max. 1 Monat nach Erfahrungen der Zevenener Kollegen) vom Finanzamt erstattet bekommen, haben wir eine praktikable (Finanzierungs-)Zwischenlösung gefunden.

Die Bezuschussung des Landkreises bei der Anschaffung von Bürgerbussen belief sich in der Vergangenheit nach unserer Kenntnis auf 20.000,00 €. Deshalb haben wir in einem ersten Schreiben an den Landkreis auch diesen Betrag genannt.

Die Stadt Bremervörde ist, wie wir inzwischen erfahren haben, nicht Mitglied im ZVBN, wohl aber z.B. die Gemeinden Gnarrenburg und Zeven. Diese Mitgliedschaft hat für diese Vereine bei der Beschaffung den Vorteil, dass sie beim ZVBN einen Zuschuss beantragen können, der sich unserer Kenntnis in Höhe von



20.000,00 € bewegt (Herr Bendzien, ZVBN, 0421-46052931). Dadurch hatten die Bürgerbusvereine von „ZVBN-Städten“ bei der Finanzierung einen Vorteil gegen über unserem Verein.

Der Betrag von 33.000,00 € als Zuschuss für diese Beschaffung ist für vertretbar und angemessen.

Zum Einen wird bei einer Ersatzbeschaffung nach rund 3 Jahren, also im Jahr 2022, die Stadt Bremervörde möglicherweise dann den ZVBN beigetreten sein. Dann könnten für eine Ersatzbeschaffung dort ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden.

Zum Anderen erhält der Landkreis Rotenburg vom Land Niedersachsen seit 2017 nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG, letzte Änderung 27.10.2016) einen jährlichen Zuschuss von 580.948,00 € für die „Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs“ (§ 7b). Diese Mittel sollen u.a. für „die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen,...eingesetzt werden, mit denen der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr verbessert oder ergänzt wird“ (§ 7b, Abs. 2, Quelle: <http://www.schure.de/9400002/nnvg.htm>). Der Betrieb von Bürgerbussen ist genau ein solches Angebot für die Dörfer in der Einheitsgemeinde Bremervörde, für das diese dem Landkreis zugewiesenen Mittel u.a. gedacht sind.

Günther Justen-Stahl
Vorsitzender

Bürgerbus Scheeßel e.V.

Westerholzer Str. 14, 27383 Scheeßel

Kassenwart: Hans-Hartwig Gerschke

☎ 04263/94299, 0175/1666897

✉ h.gerschke@web.de

Bürgerbus Scheeßel e.V. • Westerholzer Str. 14 • 27383 Scheeßel

Landkreis Rotenburg/Wümme

Herrn Detlev Bolz

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Ihr Zeichen, Nachricht vom	Unser Zeichen, vom	Name, Telefon	Datum
		Hans-Hartwig Gerschke, s.o.	21. Okt 18

Antrag auf Finanzierungshilfe für einen Ersatz-Bürgerbus in Scheeßel

Sehr geehrter Herr Bolz,

seit Dezember 2013 betreiben wir in der Gemeinde Scheeßel einen Bürgerbus im Linienverkehr. Inzwischen hat das Fahrzeug deutlich über 300.000 km zurückgelegt und muss dringend ersetzt werden.

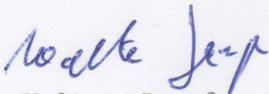
Mit diesem Schreiben möchte der Bürgerbus Scheeßel e.V. konkret nach einem Beschaffungszuschuss aus Regionalisierungsmitteln des Landkreises für den Ersatz-Bürgerbus in Scheeßel anfragen.

Das mit dem Lieferanten abgestimmte Angebot finden Sie in der Anlage. Die Kosten belaufen sich auf 100.000 €. Für die Finanzierung kalkulieren wir mit folgender Verteilung: LNVG = 64.500 €, LK ROW = 20.000 € und Gemeinde Scheeßel = 15.500 €.

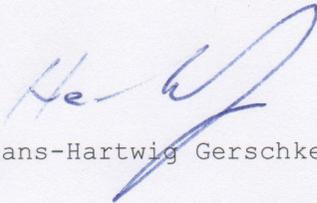
Wir benötigen Ihre Finanzierungszusage für die Beantragung der Förderung bei der LNVG. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges rechnen wir im 2. Quartal 2019.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den o.g. Telefonnummern zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

mit freundlichen Grüßen



Walter Jungfer



Hans-Hartwig Gerschke

Anlage: Angebot Fibe-Bus

Beschlussvorlage Veterinäramt Tagesordnungspunkt: 11.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0561 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes;
hier: Antrag des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. vom 29.07.2018

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. hat mit Schreiben vom 29.07.2018 einen Antrag auf Bezuschussung von baulichen Maßnahmen für die weitere Nutzung des Tierheimes in Rotenburg (Wümme) gestellt. Der Antrag des Tierschutzvereins vom 29.07.2018 sowie eine Ergänzung vom 09.08.2018 sind als Anlage beigefügt.

Beantragt wurde die Bezuschussung folgender Maßnahmen:

Überdachung der Außengehege	1.500 €
Einzäunung eines Hundenauslaufes	12.000 €
Insgesamt:	13.500 €

Nach der Entscheidung des Tierschutzvereins kein neues Tierheim zu bauen, erscheinen die angestrebten baulichen Maßnahmen aus Tierschutzgründen dringend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. für die baulichen Maßnahmen (Überdachung und Einzäunung) einen Zuschuss in Höhe von 13.500 €. Es sind die Regeln der „Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln“ des Landkreises entsprechend anzuwenden. Der Zuschuss verfällt, wenn die beantragten Mittel nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen werden.



TIERSCHUTZVEREIN

für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



Tierschutzverein f.d. Ldkr. ROW e.V. Am Westermoor 4, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg
z.Hd Dr. Wiedner
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. **01. Aug. 2018**
Amt Anl.

ML 1/18
-> An Rose

**Tierheim und
Rechnungsanschrift**
Mühlenweg 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.:04268-94343
Fax:04268-94344

Vorsitzende
Silke Wingen
Tel. 04767 8214165 o.
01718447832

Rotenburg, 29.07.2018

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg einen neuen Vorstand und Vorsitz.

Seit der Übernahme meiner Tätigkeit als Vorsitzende habe ich mich, mit meinen Vorstandskollegen, sehr intensiv mit dem Investitionsrückstand unseres ortsansässigen Tierheims beschäftigt.

An einen Neubau ist in der aktuell-finanziellen Situation nicht zu denken. Dennoch möchten wir das die Tiere bestmöglich und so artgerecht wie möglich untergebracht sind. Es ist uns ein Anliegen den aufgenommenen Tieren den Tierheimaufenthalt so zu gestalten das sie ihrem Verhalten und ihren Charaktereigenschaften entsprechend eine lebenswerte und fördernde Zeit bei uns verbringen.

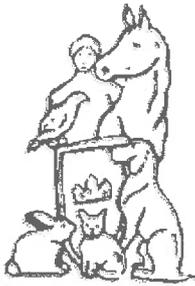
Aus diesem Grunde liegt unser Fokus derzeit auf 3 Projekten:

1. der Überdachung (einfacher Art z.B. Trapezblech) und Bodenbeschaffenheit der Außengehege von Hunde- und Katzenzimmern
 - a. Die Ausläufe der Hunde sind gar nicht überdacht, die der Katzen teilweise. Eine Überdachung sollte aber das Ziel sein um vor Sonneneinstrahlung und anderen Witterungseinflüssen zu schützen.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB
SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZO 0000 7155 14



TIERSCHUTZVEREIN

für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



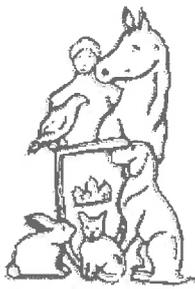
- Außerdem wäre es den Tieren dann auch bei Regen möglich im Außengehege verweilen zu können.
- b. Der Betonboden der Außengehege ist im Laufe der Jahre porös geworden. Es wäre für die Tiere angenehmer und auch besser zu reinigen wenn die Bodenplatten erneuert / repariert und mit einer Beschichtung versiegelt werden würden.
2. einem sicher eingezäunten Auslauf mit Überkletterschutz, in dem sich die Hunde frei, gerne auch als Gruppe, bewegen können.
- a. Wir haben im hinteren Bereich noch eine nicht genutzte Grünfläche. Sie ist am Ende des Grundstücks und wäre so auch geeignet ängstliche oder verhaltensauffällige Tiere in einem beruhigten Bereich in den Freilauf zu lassen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich das dieses Gelände gut und ausbruchsicher eingezäunt ist. Nur dann ist es vertretbar den Tieren einen entspannten Auslauf zu ermöglichen. Auch wäre somit ein Bereich geschaffen, in dem eine zu Rate gezogene Tiertrainerin mit den Hunden sicher üben und trainieren könnte.
3. der Errichtung zweier kleiner Betonbodenplatten für unser geplantes Kaninchengehege.
- a. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, haben wir einen Förderpreis der Sparkasse gewonnen. Unser Projekt eines Kaninchengeheges gewann den zweiten Platz. Wir möchten mit diesem Projekt nicht nur die Kaninchen in Zukunft artgerechter unterbringen, sondern auch anschauliche Anlaufstelle für Kinder und deren Eltern sein. Denn häufig ist diesen nicht bewusst welches die Bedürfnisse der kleinen Nager sind. Diese gewonnene Summe reicht um zwei kleine Blockhäuser mit einem dazwischen liegendem nicht unterbuddelbarem Freilauf zu errichten. Dieses Geld reicht aber nicht um die beiden Betonbodenplatten für die beiden kleinen Blockhäuser zu errichten. Diese sind aber zwingend nötig um das Projekt in die Tat umzusetzen.

Wie Sie an dieser Ausführung sehen können, ist der Bedarf enorm und kann in diesem Ausmaß, selbst mit viel erbrachter handwerklicher Eigenleistung, weder kurzfristig noch umfassend umgesetzt werden.

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB
SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZ0 0000 7155 14



TIERSCHUTZVEREIN
für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



Aus diesem Grunde beantragen wir einen finanziellen Zuschuss zur Sanierung / Erstellung der oben genannten Bereiche.

Nach Telefonaten mit entsprechenden Firmen haben sich für uns folgende ungefähre Beträge ergeben:

Kosten für Projekt 1	3000 Euro
Kosten für Projekt 2	17000 Euro
Kosten für Projekt 3	2000 Euro

Wir hoffen auf Ihre wohlwollende Entscheidung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Silke Wingen
Vorsitzende

Tierschutzverein
für den Landkreis Rotenburg e.V.
Mühlenweg 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04268/94343

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB
SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZO 0000 7155 14



TIERSCHUTZVEREIN

für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



Tierschutzverein f.d. Ldkr. ROW e.V. Am Westermoor 4, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg
z.Hd Herr Rose
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing. 14. Aug. 2018	
Amt	Anl.

**Tierheim und
Rechnungsanschrift**
Mühlenweg 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.:04268-94343
Fax:04268-94344

Vorsitzende
Silke Wingen
Tel. 04767 8214165 o.
01718447832

Rotenburg, 09.08.2018

Ihr Zeichen 39 20 14.2

Sehr geehrter Herr Rose,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.08.2018

Die Gesamtfinanzierung für Projekt 1 –
erwünschter Zuschuss von 1500 Euro,
einer Spende von 750 Euro (wird auf dem Sommerfest überreicht) und dem Erlös
des Sommerfestes mit ca. 400 Euro.

Gesamtfinanzierung für Projekt 2 –
dieses, von Dr. Wiedner angeregte Projekt, lässt sich im kommenden Jahr nur
umsetzen, wenn der Tierschutzverein nicht mehr als 5000€ erbringen muss.
Daraus ergibt sich ein gewünschter Zuschuss von 12000 €

*J.S. (Schweissfelder)
v. Fr. Wingen*

Das Projekt 3 entfällt –
da es nach neusten Erkenntnissen kurzfristig umgesetzt werden muss und somit
nicht auf den Haushalt 2019 warten kann.

Wir hoffen auf Ihre wohlwollende Entscheidung und verbleiben mit
freundlichen Grüßen

Silke Wingen
Vorsitzende

**Tierschutzverein
für den Landkreis Rotenburg e.V.**
Mühlenweg 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04268/94343

Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. ist beim Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig und
besonders förderungswürdig anerkannt – Steuernummer Finanzamt Rotenburg/ Wümme 40/20104777

Spendenkonto Tierschutzverein:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde: IBAN: DE 82 2415 1235 0026 8110 00 BIC: BRLADE21ROB
SEPA-Gläubigeridentifikationsnummer: DE66 ZZZ0 0000 7155 14



STEYER & IMBERG
Metall-, Edelstahl- und Fensterbau

Steyer & Imberg GbR Metallbau - Am Lüßelsfeld 7 - 27412 Breddorf

Tierschutzverein für den Landkreis
Rotenburg/ Wümme
Frau Silke Wingen
Mühlenweg 5

27356 Rotenburg / Wümme

Angebot

Nummer...: 18077 vom 30.07.2018
Kundenr.: 10900
Bvh.....: Mühlenweg 5/ Rotenburg /Wümme

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend bieten wir Ihnen freibleibend an:

POS.	MENGE	GEGENSTAND - BENENNUNG	EINZ.PREIS	GES.PREIS
1	1,00 Stck.	Zaunanlage aus Doppelstahlmatten und Rechteckrohrpfosten einschließlich 1 Stck. Toranlage Br. 2000 mm / H8. 2000 mm. Das Tor ist 180 Grad zu öffnen inkl. 2 St. Torfeststeller. Ausrüstung der Toranlage mit Pz- Schloß und Aluminium- Drückergarnitur. Die Zaunanlage ist als Rechteck aufgebaut gemäß Absprache mit Ihnen. Gesamtlänge.: ca. 90,0 lfm. Zaunhöhe.....: 2030 mm. Oberfläche...: Feuerverzinkt. Pfosten.....: Rechteckrohr 60 x 40 x mm im Betonfundament. Füllung.....: Doppelstabmatte (Schwere Ausführung) Oberer Abschluss als Überkletterschutz Stumpfe Rundstähle mit 20 mm Überstand. Inkl.....: Lieferung und Montage.		14220,00 EUR
			Nettobetrag	14220,00 EUR
			19% MwSt.	2701,80 EUR
			Angebotsbetrag	16921,80 EUR

Wir hoffen das Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren Auftrag freuen.
Sollten Sie noch weitere Fragen haben stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


STEYER & IMBERG
Metall-, Edelstahl- und Fensterbau
Am Lüßelsfeld 7 - 27412 Breddorf
Tel. 0 42 85 7 9 50 61 • Fax 0 42 85 7 9 50 62

Treppen · Balkone · Fenster · Türen · Tore · Zäune · Individuelle Fertigung · Montage · Wartung

Steyer & Imberg GbR Metallbau
Am Lüßelsfeld 7, 27412 Breddorf
Inh.: Richard Steyer, Roland Imberg
USt-Id-Nr.: DE187528108

Tel. 0 42 85 - 9 50 61
Fax 0 42 85 - 9 50 62
info@steyer-imberg.de
www.steyer-imberg.de

Zevener Volksbank eG
IBAN: DE19 2416 1594 0049 1365 00 · BIC: GENODEF1SIT
Sparkasse Rotenburg - Bremervörde
IBAN: DE49 2415 1235 0000 3344 74 · BIC: BRLADE 21ROB



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0557 Status: öffentlich Datum: 25.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

des Straßenverkehrsamtes:

- 12.2.05 Verkehrslenkung und Verkehrssicherheit, Zulassung von Betrieben
- 12.2.06 Verkehrsüberwachung
- 12.2.07 Fahrerlaubniswesen
- 12.2.08 Fahrzeugzulassungswesen
- 51.1.03 Planverfahren für Straßen, Bahnanlagen und Flugplätze

des Veterinäramtes:

- 12.2.09 Veterinärdienst
- 12.2.10 Lebensmittelüberwachung
- 41.4.01 Fleischbeschau
- 53.7.01 Tierkörperbeseitigung

des Schulverwaltungs- und Kulturamtes:

- 54.7.01 ÖPNV

der Stabsstelle Kreisentwicklung:

- 57.1.01 Wirtschaftsförderung
- 57.5.01 Tourismus

Zum Produkt 54.7.01 (ÖPNV) sind die Erträge, Aufwendungen und Investitionen in der anliegenden Tabelle aufgeschlüsselt, um so die einzelnen ÖPNV-Angebots- und Tarifverbesserungen einschließlich Ihrer Finanzierung zu verdeutlichen. Aufgrund der Neuvergabe der Busverkehre zum 01.08.2019 und den sich daraus ergebenden Änderungen wurden die Zahlen für den Zeitraum vor und nach diesem Datum teilweise getrennt dargestellt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Änderungen, die in der Tabelle, aber noch nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten sind:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In der Tabelle sind in der Zeile 2 e die Gemeindebeiträge zu einzelnen Angebotsverbesserungen in Summe von 56.200 € neu mit aufgenommen.

Transferaufwendungen:

In der Tabelle musste in Zeile 18 i der Betrag für die Direktvergabe der Bus-Linienbündel Nord und Mitte um 564.200 € angehoben werden.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

Bei den Investitionen wurden zwei Zuschussbeträge von jeweils 20.000 € für die Beschaffung jeweils eines Fahrzeuges durch die Bürgerbusvereine Scheeßel und Zeven ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

Zeile	Produkt 54.7.01 ÖPNV Stand 24.10.2018.xlsx	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 1-7/2019	Ansatz 8-12/2019	Ansatz 2019	Bemerkung
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	990.000	990.000	965.000	1.545.900	1.538.900	2.317.400		2.317.400	
a	Landeszuweisung Regionalisierungsmittel (§ 7 NNVG)	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000	890.000		890.000	727.400 Regionalisierungsmittel, 162.600 Verwaltungskostenpauschale
b	Landeszuweisung Schüler-/Ausbildungsfahrkarten (§ 7a NNVG)	0	0	0	0	0	0	711.400	711.400	5/12 von 1.707.204, 7/12 beim Produkt 24.1.01 (Schülerbeförderung)
c	Landeszuweisung Weiterentwicklung des ÖPNV (§ 7b NNVG)	0	0	0	580.900	580.900	580.900		580.900	
d	Gemeindebeiträge zum ROW-Tarif (Bus, ohne Schülerbeförderung)	100.000	100.000	75.000	75.000	68.000	39.700	0	39.700	1/2 des Aufwands für den ROW-Tarif (vgl. Zeile 18/3a), geht ab 08/2019 in Bus-Linienbündeln des LK auf
e	Gemeindebeiträge zu einzelnen Angebotsverbesserungen	0	0	0	0	0	0	56.200	56.200	Von Gemeinden beauftragte Busangebote gehen in Linienbündeln des LK auf.
f	Gemeindebeiträge zum HVV-Tarif (Schiene)	0	0	0	0	0	0	39.200	39.200	1/12 von 470.400 p.a., 1/2 des Aufwands für den HVV-Tarif (Zeile 18/3d)
12	Summe ordentliche Erträge	990.000	990.000	965.000	1.545.900	1.538.900	2.317.400		2.317.400	
13	Aufwendungen für aktives Personal	12.600	33.600	30.900	35.700	36.400	38.100		38.100	
16	Abschreibungen	8.000	19.300	21.200	39.200	42.900	39.700		39.700	
18	Transferaufwendungen (1-3)	3.102.200	3.535.100	3.238.000	3.581.900	3.386.400	5.120.700		5.120.700	
1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	226.700	268.200	244.200	159.700	174.900	118.700		118.700	
a	Erstattung ZVBN-Assoziierungskosten d. Gemeinden f. Tarifverluste	13.000	20.000	20.000	20.000	34.300	34.300		34.300	LK-Anteil 1/2 von 68.600 (Bus bis 07/2019, ab 08/2018 Bhf. Visselhövede zzgl. Einführungskosten)
b	Erstattung ZVBN-Assoziierungskosten d. Gemeinden f. Verwaltungskosten	4.500	4.500	4.500	4.500	5.400	5.400		5.400	LK-Anteil 1/2 von 10.800 (Erhöhung ab 08/2018 durch ZVBN-Assoziierung von Bothel und Visselhövede)
c	Regionalbus 630 (Zeven-Tarmstedt-Bremen)	106.700	106.700	106.700	30.000	30.000	17.500	0	17.500	LK-Anteil 1/2 von 60.000 p.a. (Erhöhung 2014 wg. paralleler Straßenbahn, ab 2017 spitz abgerechnet)
d	Regionalbus 640 (Bremervörde-Gnarrenburg-Osterholz)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	11.700	0	11.700	LK-Anteil 1/2 von 40.000 p.a.
e	Regionalbus 820 (Bremervörde-Selsingen-Zeven)	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	12.900	0	12.900	LK-Anteil 1/2 von 44.000 p.a. --> Alle Regionalbuslinien gehen ab 08/2019 in Linienbündeln des LK auf.
f	Regionalbus 3860 (Zeven-Sittensen-Tostedt)	36.500	71.000	71.000	63.200	63.200	36.900	0	36.900	LK-Anteil 1/2 von 126.400 p.a. (zusätzliche Nachtfahrten wieder eingestellt)
g	Regionalbus 4880 (Fintel-Tostedt)	24.000	24.000	0	0	0	0	0	0	LK-Anteil 1/2 von 48.000 p.a., Linie ist eingestellt
2	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	74.000	77.000	79.000	79.000	82.000	89.200		89.200	
a	Kostenanteil Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen (VNO)	74.000	77.000	79.000	79.000	82.000	89.200		89.200	Erhöhung durch AR-Beschluss vom 13.12.2017
3	Zuschüsse an private Unternehmen	2.801.500	3.189.900	2.914.800	3.343.200	3.129.500	4.912.800		4.912.800	
a	ROW-Tarif (Busfahrkarten auf VBN-Niveau, hier ohne Schülerbeförderung)	200.000	200.000	150.000	150.000	150.000	87.500	0	87.500	siehe auch Zeile 2d, + VBN Bothel u. Vissel 08/2018 bis 07/2019, geht ab 08/2019 in Linienbündeln auf
b	HVV-Übergangstarif Schiene (Weiterfahrt im HVV mit Bahnzeitkarten)	83.800	84.200	86.000	64.000	64.000	64.000		64.000	Metronom 54.200, EVB 9.800
c	HVV-Übergangstarif Bus (eigene Buszeitkarten mit Weiterfahrt in den HVV)	26.200	26.600	27.000	27.000	27.000	27.000		27.000	WEB 15.400, EVB 9.300, KVG 2.300
d	HVV-Tarif (echter Verbundtarif auf der Schiene)	0	0	0	0	0	0	78.400	78.400	1/12 von 940.800 p.a., siehe auch Zeile 2f
e	HVV-Tarif (einmalige Umstellungskosten)	0	0	0	0	0	0	130.000	130.000	
f	Ausgleich Tarifverluste f. Schülersweise (VBN- und ROW-Tarif)	2.479.000	2.861.600	2.634.300	1.741.300	1.776.100	1.036.100	0	1.036.100	Aufteilung in zwei Zeilen ab 2017
g	zusätzliche ÖPNV-Fahrten im Rahmen der Schülerbeförderung	0	0	0	762.500	953.400	556.200	0	556.200	früher unter vorstehender Zeile (Erhöhung 2018 durch zusätzliche Verkehre Gymn. Sottrum)
h	Nachtbuslinien N80/N85 und N87	0	0	0	0	24.000	14.000	0	14.000	LK-Anteil 1/2 von 48.000 p.a. --> Alle drei Zeilen gehen ab 08/2019 in die Bus-Linienbündel auf.
i	Bus-Linienbündel Nord und Mitte (Direktvergabe OvA)	0	0	0	0	0	0	1.750.000	1.750.000	5/12 von 4.200.317 p.a.
j	Bus-Linienbündel Süd 1-3 (Allgemeine Vorschrift)	0	0	0	0	0	0	971.500	971.500	5/12 von 2.331.498 p.a.
k	Regionalbus 588 (Visselhövede-Walsrode)	0	0	0	0	0	15.000	0	15.000	LK-Anteil 1/4 von 60.000
l	Bürgerbus Visselhövede (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
m	Bürgerbus Sottrum (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
n	Bürgerbus Rotenburg (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
o	Bürgerbus Zeven (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
p	Bürgerbus Scheeßel (Betriebskosten)	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
q	Bürgerbus Fintel (Betriebskosten)	0	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
r	Bürgerbus Gnarrenburg (Betriebskosten)	0	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000		5.000	
s	Bürgerbus Bremervörde (Betriebskosten)	0	0	0	0	0	5.000		5.000	neu ab 2019
t	Anruf-Sammel-Taxi (AST) und ggf. weitere Angebotsverbesserungen	0	0	0	563.400	100.000	143.100		143.100	AST Bothel, Tarmstedt, Zeven, Sittensen und ggf. weitere Angebotsverbesserungen
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	50.000	0	50.000	20.000		20.000	2016 Gutachten Linienoptimierung, 2018 u. 2019 Rechtsberatung Direktvergabe und allg. Vorschrift
21	Summe ordentliche Aufwendungen	3.122.800	3.588.000	3.340.100	3.656.800	3.515.700	5.218.500		5.218.500	
22	ordentliches Ergebnis	-2.132.800	-2.598.000	-2.375.100	-2.110.900	-1.976.800	-2.901.100		-2.901.100	
24	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0		0	
28	Jahresergebnis	-2.132.800	-2.598.000	-2.375.100	-2.110.900	-1.976.800	-2.901.100		-2.901.100	
31	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.900	8.100	13.400	14.500	15.100	17.000		17.000	
32	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	-6.900	-8.100	-13.400	-14.500	-15.100	-17.000		-17.000	
33	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.139.700	-2.606.100	-2.388.500	-2.125.400	-1.991.900	-2.918.100		-2.918.100	

	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 1-7/2019	Ansatz 8-12/2019	Ansatz 2019	Bemerkung
a	Barrierefreier Ausbau Bahnhof Sottrum	0	263.000	0	0	0	0		0	KA-Beschluss vom 11.10.2012
b	Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen der Gemeinden	0	0	0	0	0	400.000		400.000	KA-Beschluss vom 14.06.2018 (Bushaltestellen des Landkreises bei Produkten Schulen/Kreisstraßen)
c	Bürgerbus Visselhövede (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	0	20.000	0	0		0	
d	Bürgerbus Sottrum (Fahrzeugbeschaffung)	0	15.000	0	0	0	0		0	
e	Bürgerbus Rotenburg (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	20.000	0	0	20.000		20.000	Ersatzbeschaffung ist angekündigt.
f	Bürgerbus Zeven (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	0	20.000	0	20.000		20.000	Ersatzbeschaffung ist angekündigt.
g	Bürgerbus Scheeßel (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	0	0	0	20.000		20.000	Ersatzbeschaffung ist angekündigt.
h	Bürgerbus Fintel (Fahrzeugbeschaffung)	20.000	0	0	0	0	0		0	
i	Bürgerbus Gnarrenburg (Fahrzeugbeschaffung)	0	20.000	0	0	0	0		0	
j	Bürgerbus Bremervörde (Fahrzeugbeschaffung)	0	0	0	0	0	20.000		20.000	Neubeschaffung ist angekündigt.